

NASSAU SOMMER 1807
DIE NASSAUER DENKSCHRIFT

Stein an Reden
Preuss. Staatsarchiv Breslau

Nassau, 5. April 1807

Stein in Nassau. „Ich vermisse die Bureau Thätigkeit nicht“. Scharfe Kritik der preussischen Zentralbehörden. Schulenburg. Erhoffte eine stählende Wirkung des Krieges für Preussen.

Ihr Schreiben d. d. 21. m. p. habe ich, mein lieber Reden, hier erhalten, wo ich den 22. eingetroffen bin. Meine Reise war glücklich, ohne Unfälle, ich hielt mich zwey Tage in Weimar bey dem Herzog, einen Tag in Gotha bey dem G[raf] Keller¹⁾ auf, einen Tag in Frankfurt, wo ich mehrere alte Bekannte antraf, und erreichte den 22. Nassau. Noch ist die Witterung unfreundlich, und wir sehen einer milderen mit Ungeduld entgegen, damit Henriette ihrer Heiserkeit, Therese ihres Hustens, und ich meiner podagrischen Anfälle loos werden. Uebrigens geniessen wir einer vollkommenen ungestörten Ruhe in unseren Thälern und kennen den Krieg nur aus den Zeitungen, wir benutzen unseren Bücher Vorrath und erwarten die Ankunft meiner Schwestern, mit denen wir unsern Sommer hier zu verleben hoffen. Alle ferneren Lebensplane wollen wir bis zu dem Herbst aussetzen, wo vielleicht die Frage des Kriegs oder Friedens ihrer Entscheidung näher gebracht ist.

Ich vermisse die Bureau Thätigkeit nicht, sie ist erträglich, wenn sie zu einem grossen Zweck hinleitet, ist aber die allgemeine Führung der öffentlichen Angelegenheiten in den Händen der Leerheit, Trägheit und Plattheit, wird diese beherrscht durch seichte, aufgeblasene, schlaffe Menschen, so hat die Thätigkeit des einzelnen Bureau Chefs kein verständiges Resultat, und glücklich ist der, den die Fremdartigkeit der Elemente, mit denen ihn der Zufall zusammenbringt, verdrängt und ausstösst.

Der General Schulenburg ist ein kluger, verständiger, geschickter, erfahrener Mann, er hat den König in mehreren der grössten und wichtigen Angelegenheiten gut berathen, aber ohne Erfolg, man hat ihn nicht gehört, und man hat sich in gränzenloses Elend und Schande auf die tollste Art gestürzt. Quos Deus perdere vult dementat. Der General Schulenburg hätte sich nicht entfernen sollen, denn er hatte keinen Grund, um seinen Abschied zu fodern²⁾.

¹⁾ Dorotheus Ludw. Chr. Graf von Keller (1757—1827), preussischer Diplomat.

²⁾ Schulenburg, der dem König nach Memel gefolgt war, ging auf sein Gut Kehnert,

Hoffentlich wird der Krieg als moralisches Bad wirken und die Nation wieder stählen, das wäre reiner Gewinn, ich bin mit Schiller der Meynung:

Der Mensch verkümmert im Frieden,
 müßige Ruhe ist das Grab des Muths,
 das Gesetz ist der Freund des Schwachen,
 alles will er nur eben machen,
 aber der Krieg lässt die Kraft erscheinen,
 alles erhebt er zum ungemeynen
 selber dem Feigen erzeugt er den Muth. ¹⁾

Hiermit stimmt der Chef des Bergwerks Departements nicht überein, der will Friede, ohnerachtet er Canonen und Munition giesst und Bley und Kupfer aus den Eingeweiden der Erde hervorruft.

Was wird die Erscheinung der Englischen Flotte vor Constantinopel wirken ²⁾? Der Sultan Selim wird wohl Frieden machen oder sich einen Zufluchts Ort in Asien wählen müssen, hier werden ihn aber die Perser und die Wehabis incommodiren. Ich finde viel Aehnlichkeit in seiner militairischen und politischen Lage mit der unsrigen, nur übertrifft die Türkische Armee die Preussische, denn die erstere vertheidigte Bender, Ismail, Oczakow ³⁾, und wir capitulirten im Felde und in den Vestungen. Lesen Sie ein sehr interessantes jetzt erschienenes Buch: Ruthière, Histoire de l'Anarchie de Pologne, vier Theile 1807, und Sie werden finden, dass Amin Pascha ein ganz anderer Mann war wie General Kleist ⁴⁾, Romberg ⁵⁾, Knobelsdorff ⁶⁾, Ingersleben ⁷⁾, Le Coq ⁸⁾ u. s. w.

Stein an Niebuhr

Nassau, 13. April 1807

St. A. 2 Niederschriften

Die russische Anstellung. Gründe seiner schnellen Abreise von Königsberg.

E. Wohlgeboren Schreiben d. d. 10. m. pr. erhalte ich heute und antworte Ihnen auf zwey Wegen — der eine wird Ihnen hoffentlich meinen Brief zuführen.

Hier bin ich nach glücklich vollendeter Reise seit drey Wochen und genieße eine langentbehrte Unabhängigkeit und Ruhe, deren ich in moralischer und physischer Hinsicht bedarf. Die Frage, die Sie mir

seinen Abschied erhielt er erst im August 1807, nachdem er sich geweigert hatte, die Leitung der Friedensvollziehungskommission zu übernehmen und erneut um seine Entlassung eingekommen war, Vgl. unten S. 252 u. Winter a. a. O. I. S. 234.

¹⁾ „Braut von Messina.“

²⁾ Die Türkei hatte sich dem Krieg Frankreichs gegen Russland angeschlossen und war dadurch in Konflikt mit England geraten.

³⁾ Berühmte und blutige Verteidigungen aus den russisch-türkischen Kriegen des 18. Jahrhunderts.

⁴⁾ Franz Kasimir v. Kleist, der Gouverneur von Magdeburg.

⁵⁾ Der Gouverneur von Stettin.

⁶⁾ Der Kommandant von Stettin.

⁷⁾ Der Kommandant von Küstrin.

⁸⁾ Neben dem Kommandanten der Hauptschuldige an der schmachlichen Kapitulation von Hameln.

vorlegen, ob ich kommen will? kann ich im Allgemeinen bejahend beantworten. Nur kommt es auf Bestimmung des Wirkungs Craysses, des Verhältnisses gegen K[ayser] A[lexander], der pekuniären Verhältnisse an, ich will mich nicht bereichern, sondern nur ein den conventionellen Bedürfnissen angemessenes Auskommen. Bis Anfang July wünschte ich, frey von allen Geschäften zu bleiben, und bis dahin glaube ich mit meiner Gesundheit in Ordnung zu seyn.

Ist Unbekanntschaft der Sprache nicht ein unüberwindliches Hinderniss? Der Aufenthalt in K[önigsberg] war mir unerträglich, immer aufgereizt, ohne handeln zu können, geschäftsloos und diese unpassende Stellung des Tagelöhners, der an der Strassenecke steht, bis er gerufen wird, hiezu das innige Gefühl der Verachtung (das durch tausend kleine Anekdoten u. s. w. genährt wurde)¹⁾, ich konnte es nicht länger ertragen. Das Schreiben, dessen Sie erwähnen, habe ich nicht erhalten.

Reden an Stein
St. A.

Berlin, 20. April [1807]

Verzweifelte Lage des preussischen Staates. Redens Erwartungen in bezug auf die innere Erneuerung Preussens. Pazifistische Haltung Redens. Einfall der Polen in Schlesien.

Allmählig zerfallen die Theile des alten Gebäudes, und aus den gesammelten Materialien wird das neue errichtet. — Mögte das immer mit dem politischen der Fall seyn, welches zum Fallen reif war, und worauf ich nicht viel baute, aber das moralische, das Band der Geselligkeit, der Ordnung und des Kunstfleisses, das ist es, was ich betraure, und diese werden immer durch den Krieg gelöset, zerstöret, der alte ehrwürdige Fürst von Dessau hat mehrere Male an meinem Hals gehangen und bittere Thränen geweinet, ich konnte ihm weder rathen noch trösten — nicht einmahl beypflichten. Unsere Laage ist schrecklich. — Wie es in Hannover und in anderen Ländern gehet, wissen Sie, urtheilen Sie also, was hier geschieht und was wir zu erwarten haben. Die Laage der fungirenden in öffentlichen Verhältnissen stehenden Männer wird immer widriger, schwieriger, gefährlicher. Die Ereignisse in Pyritz²⁾ Verhaftungen, Bekanntmachungen — Executionen und Contributionen et caet. sind nicht gemacht, um den Muth zu beleben — dazu die vielen Neckereyen, Plakereyen u. s. w., welche ich jedoch gerne ertragen und vergessen will, wenn nur ein Ende abzusehen wäre. Ich stehe auf mit ruhigen Vorsätzen, verzweifle bey Tage und schliesse den Tag mit verbissener Wut und Entschlossenheit, nur mit dem Ganzen zu fallen.

Von Graf S[chulenburg] und Herrn v. Angern höre und sehe ich nichts. Es sterben viele edele und brave Leute — das Nervenfieber wüthet und ist unter den Russischen Gefangenen epydemisch gewesen. Die Frau von Malzahn, Frau des Hofmarschall, werden Sie betrauern. Fr. v. Heinitz war unpass, ist izt völlig hergestellt. In unserer Familie sind

¹⁾ Fehlt in der zweiten Fassung.

²⁾ Kyritz? Vgl. Bassewitz a. a. O. II. S. 207.

viele kränkelnd. Officiere werden viele ausgewechselt. Tauentzien ¹⁾ und andere gehen ab. General Blücher ist vor vierzehn Tagen durch Gross Ziethen gegangen ²⁾, aber hier nicht gewesen, welches ich sehr billige; desto weniger billige ich die Schlawheit und Muthlosigkeit, welche viele unserer jungen Officiers äussern und beweisen, aber wie ist es anders zu erwarten.

Die trostreichste Folgen, welche ich von den Erfahrungen des Augenblicks erwarte, sind, dass nach gehöriger Würdigung des Trugbegriffes vom Nutzen und Nothwendigkeit eines militairischen Staates, nachdem der Zauber seiner Existenz gelöset ist, dass die Scheidelinie zwischen Civil und Militair weniger marquant erscheinen, ersteres mehr überzeuge, mehr geneiget werden und mehr Antheil nehmen werde — letzterer Militair Stand weniger anmaasend und arrogant, auch geneigter seyen werde, in den Bürgerstand zurückzutreten, zu arbeiten, zu erwerben und dem Staat nicht zur Last zu fallen. Ohne diese Radikal Cour kann die blühende Staats Wirthschaft sich nicht halten, geschweige denn die gelähmte wieder vorschreiten.

Hier ist schon zuviel von uns, und zu spät wende ich mich zu Ihnen, mein ehrbarer Freund. — Ihre Schreiben an L[eg.Rat] A[rnim], durch dessen Hände . . . dieses gehet, an Frau von H[einitz?] habe ich mit dem grössten Interesse gelesen. Urtheilen Sie von dem Vergnügen, welches mir das vom 5. J. veranlasst hat, es ist mir sicher und unerbroschen . . . zugekommen. In der Vergleichung unserer Verhältnisse weiss ich ohnbezweifelt, welches die wünschenswerthen sind, aber ich habe Ihnen gestanden, dass ich mir noch keine Wahl erlaube.

Fr. v. Berg ist hier — Müller von Weimar ³⁾ — Baron Senfft ⁴⁾ und Kammerherr Globig ⁵⁾, die andern Warschauer und Thorner Negotiateurs verkrümmeln sich, die hiesigen Deputirten sind durchaus unverrichteter, ungehörter Sache zurückgekehret. Den Schlesischen soll

¹⁾ Tauentzien war mit dem Corps Hohenlohes in Gefangenschaft geraten und auf Ehrenwort entlassen worden. Bald darauf aber wurde er auf Befehl Napoleons festgesetzt und nach Frankreich gebracht, da er 1805 als Befehlshaber der in Ansbach stehenden preussischen Truppen den Franzosen gegenüber ein feste Haltung gezeigt und sich dadurch bei Napoleon missliebig gemacht hatte. Im April 1807 sollte Tauentzien ausgewechselt werden. Auf der Durchreise durch Ansbach-Bayreuth bewies ihm jedoch die Bevölkerung durch eine herzliche Aufnahme, dass die alte Anhänglichkeit an Preussen noch weiterlebte, und diese Vorgänge veranlassten die Franzosen, Tauentzien unterwegs wieder zurückzuschicken, um ihn noch bis November 1808 in zeitweise sehr harter Gefangenschaft zu halten. Nach seiner Befreiung übernahm er das Kommando über die brandenburgische Brigade in Berlin. Vgl. Bd. III. S. 122.

²⁾ Blücher war nach der Kapitulation von Ratkau Hamburg als Aufenthaltsort angewiesen worden. Im April 1807 liess Napoleon ihn nach Ostpreussen kommen und dann gegen den Marschall Victor auswechseln. Vgl. unten S. 200.

³⁾ Vgl. Bd. V. S. 362.

⁴⁾ Vgl. Bd. I. S. 521, Anm. 2 u. Bd. III. S. 14, 196 f.

⁵⁾ Der sächs. Kammerherr v. Globig? Vgl. Bd. IV. S. 269, Anm. 3.

man sonderbare, ohnerhörte Sachen gesagt haben. An Wilhelm G[essler?] ¹⁾, welcher seine Schwester in Eckersdorf besucht hat, hat man in W[ien] trostreiche Versicherungen gegeben. Sie wissen, wie wenig man auf solche Quellen trauen kann.

Wir haben wieder einen Besuch von Polnischen Horden in Tarnowitz und Königshütte gehabt, welche Rohheit, Muthwillen und Raubsucht wie Tartaren und Araber bewiesen haben. Wie kann man Krieg wünschen, wenn es schon die grösste Ueberwindung kostet, dergl. Frevl zu erdulden.

Stein an Niebuhr

Nassau, 24. April 1807

St. A. Konzept und Reinschrift mit Duplikat ²⁾

Bedingungen für die Übernahme des russischen Angebots. Rechnet auf Niebuhrs Begleitung. Die Nassauer Denkschrift.

E. Wohlgebohren Schreiben d. d. 10. m. pr. habe ich den 13. April erhalten und Ihnen denselben Tag auf zwey Wegen geantwortet, das vom 29. m. pr. ist mir den 23. m. c. zugekommen. Da Ihre beyden Schreiben gleichen Inhalts sind, so kann ich mich auf mein voriges beziehen, wonach ich ä u s s e r t e, b e r e i t zu seyn, z u k o m m e n, es würde aber zuerst zu bestimmen seyn der beyzulegende W ü r k u n g s Crayss, das Verhältniss zu K[ayser] A[lexander], ob es unmittelbar oder mittelbar sey durch Dazwischenkunft eines Dritten, die p e k u n i a i r e n Bedingungen des Gehalts, Einrichtungen und Reise Kosten ³⁾.

Hierauf erwarte ich E. Wohlgebohren Antwort. Ein sicherer Weg, wie mir die Beschlüsse des K[aysers] A[lexander] zukommen könnten, ist durch Benutzung der Verbindung, die zwischen Schleswig und Weimar subsistirt, von wo aus . . . mir alles auf eine sichere Art zukommen würde, da ich auf die Freundschaft des G[rossherzogs] von W[eimar] rechnen kann und darf.

Da die Witterung sehr milde ist, so hoffe ich, in einigen Wochen meine Badecur anfangen zu können.

Ich rechne übrigens darauf, dass Sie an meinen Unternehmungen, wenn sie zur Wirklichkeit kommen, Theil nehmen werden und dass Sie von der Unwandelbarkeit meiner Gesinnungen von Freundschaft und Hochachtung überzeugt sind.

Empfehlen Sie mich dem P[rinz] R[adziwill] und sagen Sie ihm, ich bearbeite den Aufsatz, den er von mir gefodert ⁴⁾.

¹⁾ S. Bd. III. S. 15, Anm. I.

²⁾ In der Adresse des Duplikats ist Memel von fremder Hand gestrichen und ergänzt durch „Bartenstein“.

³⁾ Niebuhr ist durch eine Reihe unglücklicher Zufälle erst viele Monate später dazu gekommen, die Angelegenheit mit Budberg weiter zu besprechen. S. Lehmann II. S. 89.

⁴⁾ Es kann nur die Nassauer Denkschrift gemeint sein. Die Bitte des Prinzen ist vielleicht mündlich noch in Königsberg ausgesprochen worden, Schriftliches war darüber nicht zu ermitteln.

Stein an Gräfin Werthern
St. A.

Nassau, 26. April 1807

Familienangelegenheiten. Leben in Nassau. Die politische Lage Preussens. Hoffnung für die Zukunft.

J'avais remis à vous répondre, ma chère amie, jusqu'à ce que Marianne m'eût fait part des objections qu'elle avait à faire au plan que vous aviez formé pour assurer à votre petite fille une ressource contre la prodigalité des parents. . . .

Nous vivons ici tranquillement, jouissant d'un beau printemps depuis plusieurs jours, et nous nous trouvons très bien de ce climat et de cette tranquillité, comme nous ne nous ressentons absolument point de la guerre et que nous n'en apprenons rien que par les gazettes et les lettres des administrateurs de Birnbaum. Cette monarchie prussienne est dans un état de souffrance dont on n'a point d'idée, et il paraît que la Providence se plaît à la châtier pour les maux que sa conduite politique a attiré à ses alliés et au reste de l'Europe. C'est surtout la Prusse méridionale qui est fatiguée par les passages des armées, leur séjour sur la Wistule, l'insurrection etc. et l'extravagance de ceux qui se sont emparés de la conduite des affaires générales. Enfin, il ne faut point désespérer, et la Providence trouvera bien un moyen pour tourner nos souffrances en bien. Adieu, ma chère et bonne amie, tâchez de reprendre des forces et de regagner nos vallées paisibles . . . Les incluses que vous m'avez faites parvenir me sont arrivées ¹⁾.

Blücher an Stein
St. A.

Bartenstein, April 1807

Auswechslung. Hardenbergs Ministerium. Rechnet mit der Rückberufung Steins. Unterredung mit Napoleon. Zustand der französischen Armee. Zustände in Westfalen.

Gestern bin ich hir angekommen ²⁾, bin von meiner Aufnahme zu friden, von manches andre aber nicht, in dessen finde ich unseren gemeinschaftligen Freund an der spitze der gescheffte ³⁾, und dass macht mich muth und gewehrt eine frohe auss sicht, der zweite unsrer Freunde in Königsberg soll morgen hir komen ⁴⁾, diese beiden Ehdlen Patrioten Harmoniren, ich schlisse mich an sie an, der Herr v. Z[ast]row und Herr B[ye]me musten absitzen, der letzte hat noch den linken Fuss im bügell, aber bey gott er wird nicht wieder auf sitzen; der keisser Alexander ⁵⁾ bezeugt mich vile Gnade, beweist ein unbegrantztes [Zu-

¹⁾ Die Briefe Niebuhrs.

²⁾ Vgl. oben S. 197.

³⁾ Ueber Hardenbergs Rückkehr ins Ministerium s. Ranke, Hardenberg, II. S. 1, S. 17 ff. Dazu Winter a. a. O. I. S. 156f.

⁴⁾ Schön.

⁵⁾ Alexander befand sich seit dem 2. April im Hauptquartier Benningens in Bartenstein, er schloss sich dort im Vertrag vom 26. April 1807 noch enger mit Preussen zusammen. Vgl. Ranke a. a. O. II. S. 21 f.

trauen] an unsren Freund H[arden]berg, dass ist den vihle wehrt; ihnen mein verehrter Freund beschwöre ich zu uns zu kommen, so balde sie verlangt werden, wass gewiss geschehen wird; sind wihr durch ihnen versterkt, so sollen uns die noch übrigen an geist und leib kranken Faulthire keinen Schritt Terrain mehr Streitig machen. ins feindliche haupt quartir habe ich vor meiner ausweckselug 14 tage zu bringen müssen; der grosse man hat sich eine gantze stunde gantz allein mit mich unterhalten, er hatte vihl mühe mich alles verständig zu machen, da ich der Sprache nicht megtig bin, liss sich aber nicht abhalten es mich begreiflig zu machen, dass er Fride wollte. unsre gegner habe ich auf meiner Reisse durch und durch gesehen, kein Schandre-bild kan ich von ihnen zu stande nicht machen, mangell ist allgemein, kranckheit und todt sind tagesordnung bei ihnen, ich muss aber auch gestehen, dass ich hir nicht alles gläntzend finde, alles übrige wird H[arden]berg ihnen woll schreiben, mein Respect an dehro von mich verEhrte frau gemahlin, und so schlisse ich mit den heissen wunsch sie balde ja balde in unsrer mitte zu sehen, ich hoffe negstens wider uf der Bühne zu er scheinen, und werde meine Rolle, wen nicht geschickt, doch treu und Eiffrig spihlen, gott gebe, dass der bekannte man in Danzig uns nuhr nicht einen üblen Strich magt ¹⁾.

meine beiden söhne ²⁾ sind bei mich, und empfehlen sich zu gnaden, unsren Freund Kamptz ³⁾ beweine ich nich, der kleine V[in]cke ⁴⁾ fühlt sich sehr unglücklich. Sp[iege]l ⁵⁾ hat sich wie ein Ehrenman bis uf diese stunde benomen, sonst hat sich zu Münster vill Schurkerey gezeigt, aber doch nuhr von die so wihr auch immer vor Schurken gehalten.

Sack an Stein
St. A.

Berlin, 26. Mai 1807

Aussaugung Berlins durch die Franzosen. Die kurmärkischen Stände. Angern. Schulenburg. Reden. Abführung der notwendigsten Staatseinkünfte nach Paris, Not der Beamten. Klagen über den Geist des preussischen Militärs. Rückkehr Hardenbergs und andere Veränderungen in der personellen Zusammensetzung der preussischen Zentralbehörden. Hoffnung auf die Rückkehr Steins. Die Nassauer Denkschrift. Vincke.

Ew. Exzellenz mir sehr wertes Schreiben vom 23. v. M., das ich richtig erhalten, habe ich bisher unbeantwortet gelassen, weil ich Aussicht zu einer Gelegenheit hatte, womit ich Ihnen einen Brief sicher zugehen lassen konnte, die ich zu benutzen umso mehr wünschte, weil es für Männer, die freimütig gegeneinander sich zu äussern gewohnt sind, doppelt lästig ist, wenn man dieses äusserer Ursachen halber nicht darf. Die Gelegenheit hat es bis jetzt verschoben. Dadurch, dass ich diesem Freunde, der über Frankfurt nach Brüssel geht ⁶⁾, einen Brief an Herrn

¹⁾ Kalckreuth.

³⁾ Vgl. oben S. 104.

⁵⁾ Vgl. unten S. 255 ff.

²⁾ Franz und Gebhard v. Blücher.

⁴⁾ Vgl. Bodelschwingh, Vincke I. S. 290 ff.

⁶⁾ Dem Geh. Leg. Rat Küster. S. unten S. 205.

Metzler ¹⁾ mitgebe und ihn bitte, solchen Ew. Exzellenz sicher zukommen zu lassen, kann ich nun aber auch ziemlich offen schreiben. Ich bemerke zwar, dass auch Ihr Schreiben mir unerbrochen zugekommen ist, doch ist es sehr prekär, dass dieses immer so mit den Briefen auch innerhalb der Französischen Domination gehe, wenn es auch ein und andermal geschieht, daher man über die Post wohl nicht so offenherzig schreiben kann.

Unsere Lage ist hier im ganzen noch dieselbe. Wir müssen, gleich den Ständen der Provinzen, mit Naturalleistungen fortfahren, und wenn uns diese alle auf die Kontribution zu Gute kämen, so würden wir für die Stadt damit bald die ganzen 10 Mill. Livres abtragen. Dieses war, wie Sie wissen, unser festes System. Allein die Kurzsichtigkeit und Furcht der sogenannten 58, worunter die ersten Männer, Fürst Hatzfeld, Kammerherr Reck usw. sind ²⁾, welche für ihre Haut fürchteten, haben einen Plan übergeben, wonach leicht 1 Mill. Rthl. von der Stadt oder durch Darlehn aufzubringen sei. Darauf haben nun seit Ende März die Französischen Behörden ernstlich gedrungen und auf Häuser, Mieter, Gewerbetreibende diese Kontribution geschlagen. 120 M. Rthl. sind seitdem darauf gezahlt, und Sie sehen daraus, dass wir die Sache solange als möglich zu verschieben suchen. Schon deshalb, aber auch in anderer Hinsicht bin ich von Anfang an mehr für diese Ausschlagung unter die Kontribuenten als für Schulden-Aufnahmen und Benutzung des Kredits gewesen. Jetzt ist auch Herr v. Angern für dieses System, seitdem Ew. Exzellenz ihn hier darüber gesprochen haben, sonst war [er] es nicht. Die hiesigen Stände dagegen, Herr von Itzenplitz ³⁾ und v. Wülknitz ⁴⁾, von Panitz ⁵⁾ usw., sind noch immer für Darlehn und haben Gesandte in die Welt geschickt, um ihnen Geld zu verschaffen; sie haben schon 24 p. ct. hier gegeben und müssen, da es nur auf kurze Zeit lautende Darlehn sind, wie halb banqueroute Häuser darauf denken, solche wieder mit neuen Darlehn und neuen Kosten zu decken. Die Sendung ins kaiserl. Hauptquartier ist vergeblich gewesen ⁶⁾. Sie sind nicht weiter gelassen, H. Grothe ⁷⁾ ist noch im Haag, ein anderer wird jetzt hingeschickt, einer in Hamburg usw., die Herren haben alle noch den Gedanken, dadurch zu schonen, und ich sage ihnen täglich vergeblich, dass man das, was sie dadurch schonen wollen, ihnen auch gewiss noch abholen wird. Mit der Landesadministration geht es in bisheriger Art fort. Eine Partie der Französischen Behörden, an deren Spitze der

¹⁾ Frankfurter Bankier.

²⁾ Vgl. dazu Bassewitz a. a. O. III. S. 236 ff.

³⁾ Der Landrat von Itzenplitz-Bänitz, Mitglied des 2. ständischen Komités. Vgl. Bassewitz a. a. O. III. S. 83.

⁴⁾ Der Kammerherr von Wülknitz-Prenden. Vgl. Bassewitz a. a. O. III. S. 81.

⁵⁾ Pannewitz? Vgl. Bassewitz a. a. O. III. S. 81.

⁶⁾ Vgl. Bassewitz a. a. O. III. S. 33 ff.

⁷⁾ Der Lotterie-Direktor v. Grothe. Vgl. Bassewitz a. a. O. III. S. 37, sowie unten Bd. III. S. 390.

Gouverneur steht, wünscht eine Verminderung durch ein Abonnement der Revenuen und dann Fortsetzung der Landes-Verwaltung durch die gewöhnlichen Landesbehörden, allein da die Stände hier so wenig geübt in Geschäften sind, so wenig allgemeine Rücksicht haben, wie obiges Beispiel zeigt, so lässt sich auch davon wenig hoffen, denn durch diese Hände müsste doch dieser modus gehen, wie es in Hannover und im Jahre 1797 jenseits Rheins der Fall war. Da dieses also nicht geht, so ist es gewiss am besten, man lässt sich von hier aus so wenig als möglich in die Administration ein und stört die Zirkel der Kammern nicht. Nach diesem Grundsatz habe ich gehandelt, wenn von dergleichen Dingen bisher die Rede war. Herr v. Angern, der gar kein Teil daran genommen, geht in wenig Tagen ganz auf sein Gut. Gr. Schulenburg ist schon seit 3 Wochen nach Kehnert. Gr. Reden wünscht ab und zu wenigstens reisen zu können und ist der Administration seiner Partie ziemlich müde, weil er überall Hindernisse in der Ausführung, Mangel an Fonds usw. findet und immer mehr finden muss. Das Accise-Departement setzt seine Arbeiten fort und ist wie die Post- und Stempelkammer sehr strenge, mag aber dazu wohl von oben angehalten werden, wenigstens klagt mir H. Ransleben ¹⁾, dass sie von Zeit zu Zeit stark excitirt werden. H. Daru scheint dem Kaiser einmal 24 Mill. Rthr. jährlicher Revenuen aus dem Pr. Staaten versprochen zu haben, und dass diese nicht aufkommen können, ist natürlich. Die Pensionen sind auf Monate, die Gehälter zum Teil neulich für die aktiven und produktiven Behörden, für die meisten übrigen garnicht bezahlt. Welche Not das hier mit der Zeit werden muss, können sich Ew. Exz. denken, und wenn das so fortfährt, ist nicht abzusehen, wie es mit den vielen Offizianten werden soll, die bloos von ihren Gehältern zu leben haben.

Von Nord-Osten und Norden wissen wir hier fast nicht mehr, als die Altonaer und Hamburger Zeitungen sagen. Im Ganzen ist es auffallend, dass nicht mehr unternommen wird, seitdem der Kaiser Alexander nebst seinem Bruder und den Truppen angekommen und häufige Berat-schlagungen gehalten sind. Einige interessante Briefe von H. Staegemann habe ich gelesen, die ich wünschte mittheilen zu können. Danach haben sich im Innern die Sachen sehr geändert; aber über vieles — vieles, besonders über den Geist unserer Militairs, der oberen und unteren Offiziere klagt H. St[aegemann] allgemein sehr stark und führt traurige Beispiele an. Auch die Liste der ausgewechselten Personen ist ein trauriger Belag dazu. Die mehresten haben nichts vor sich, als dass sie Vettern von den Kgl. Adjutanten und ersten Personen um ihn sind. Sonst haben sie die Stimme des Publikums gegen sich, doch sind sie ausersehen und ausgewechselt meist gegen geschickte Französische Ingenieur-Offiziere, während andere sehr verdienstliche und ausge-

¹⁾ Geh. Finanz-Rath.

zeichnete Männer zurückgelassen sind! Die Zeitungen und Privat-Nachrichten sagen, dass H. Minister Hardenberg als Premierminister an der Spitze des Staats-Conseils stehe und unter ihm H. Beyme, Staegemann, von Schön arbeiten ¹⁾. Mir scheint das nicht passend, und so gut H[ardenberg] als Ausw. Minister, doch nicht als Pr[emier]-M[inister] von hinreichender Kraft und Festigkeit zu sein. H. Schroetter soll seinen Abschied haben ²⁾; H. v. Voss hat die ganze Geldpartie ³⁾; Rüchel soll das Kommando in Pommern erhalten, L'Estoq Kriegsminister und Blücher an seine Stelle gekommen sein! ⁴⁾ Das sind wunderliche Dinge, die nur halb gefallen können! Auch Ew. Exz. wurden neulich als wieder zurückgerufen genannt. Ob sich dieses nicht bestätigt, so sollte es mich doch wundern, wenn H. v. H[ardenberg] nicht deshalb Schritte täte. Von anderen ihrer ehemaligen H. Kollegen möchten sie nicht so geschehen, wie ich selbst von Gr. Schulenburg gemerkt habe. Die Premier-Minister-Stelle, die in Ihnen das sein würde, was sie notwendig sein muss, wenn aus dem Staat wieder etwas werden soll, will ihnen nicht behagen, und H. B[cyme] scheint sich noch ganz in voriger Würde zu fühlen. Ein neuliches Beispiel ist, dass er seine Frau veranlasst, in die Seehandlung zu ziehen, wo sie sich dann auch die Zimmer zurecht machen wollte, aber von dem dort wohnenden Auditeur die Weisung erhielt, dass sie dort nichts zu suchen hätte. Das ist doch arge Unverschämtheit! —

Unstreitig sind Sie hochglücklich, jetzt sich und den Ihrigen leben zu können; auch hat es Ihre Gesundheit so nöthig, aber ich kann den Gedanken nicht aufgeben, dass Sie wieder hinzutreten werden. Drum freue ich mich sehr, dass Sie ihren Vorsatz, über unsere jetzige und künftige Verwaltung Ihre Gedanken aufzusetzen, ausführen. Eine Maschine wird am besten beurteilt, wenn sie auseinandergenommen, und am gelegensten werden zur Verbesserung Vorschläge getan, ehe sie wieder zusammengesetzt wird! — Die Ruhe gestattet Ihnen, die genaue Kenntniss, die Sie davon haben, zum kräftigen Nutzen des Staates, dem Sie solange und so ausgezeichnet gedient haben, zu benutzen. Einzelnen Gegenständen dieser Art widme ich eine von den unruhigen Posten bei der Munizipalität übrigbleibende Stunde. Ich lese dann Gibbon „Ueber den Verfall des Römischen Staates“ in Englisch, der Sprache und der grossen Lehre halber, die diese Darstellung auch für uns gibt. Welches Interesse würde es mir erst gewähren, wenn ich solches in Ihrer Nähe thun, mit Ihnen mich darüber unterhalten, an den Genüssen Ihrer Ruhe, Ihrer schönen Gegend und

1) Vgl. oben S. 199, Anm. 3.

2) Schroetter, mit der Rückkehr Hardenbergs unzufrieden, machte zwar Vorstellungen, aber er blieb. S. Bassewitz a. a. O. II. S. 393 ff. Dazu Winter a. a. O. I. S. 175.

3) Vgl. Winter a. a. O. I. S. 182.

4) Dieses von Hardenberg vorgeschlagene Revirement wurde vom König abgelehnt, Rüchel und L'Estoq blieben, Blücher erhielt das Kommando in Pommern. Vgl. Lehmann, Scharnhorst. I. S. 511f.

Ihres Umganges theilnehmen könnte! — Jetzt muss ich von der Vorstellung dessen leben und mit der Hoffnung einer glücklicheren Zukunft. Ich schliesse mit den besten Wünschen für Ihr und der Ihrigen Wohlergehen.

N. S. . . . H. v. Vincke schreibt mir, dass er Ew. Exz. besucht habe¹⁾. Noch ist er in Hamburg. Mich soll es sehr freuen, von ihm auch von Ihnen Nachricht zu erhalten. An H. Metzler habe ich geschrieben, mir die Briefe durch Einschluss zu senden, die Ew. Exz. ihm etwa für mich zustellen. Dieses scheint doch der beste Weg zu sein!

Stein an Reden

Nassau, 29. Mai 1807

Preuss. Staatsarchiv Breslau

Schmerz über den Sturz der preussischen Monarchie. Persönliche Nachrichten.

Die beyden Schreiben vom 20. April und 23. May²⁾ sind mir richtig zugekommen . . .

Familiennachrichten.

Die Nachricht von der Arrestation des würdigen U. [?] hat mich in Erstaunen gesetzt — diesen verdienstvollen Vorsteher eines zahlreichen Lehrinstituts, den schätzbaren pädagogischen Schriftsteller, hält man für einen der öffentlichen Ruhe gefährlichen Mann?

Als ich Ihren Brief mit dieser Nachricht erhielt, las ich die Geschichte des Falls von Athen nach der Schlacht von Aegos Potamos — nachdem die Wälle dieser Stadt geschleift waren, feyerte Lysander und das Heer der Bundes Genossen mit Schauspielen dieses Ereigniss — man gab die Electra des Euripides, als nun das Chor die Stelle recitirte „Wir kommen, o Tochter Agamemmons, in deine dehmütige ländliche Hütte“ und Electra, die Königstochter, hier im Elend erschien, da dachten sich die Zuhörer den Fall Athens, einst Beherrscherin Griechenlands und seiner Meere, nun in Staub und Asche getreten — und die ganze Versammlung brach in Thränen aus. In dieser Stimmung zur Wehmuth erhielt ich die Nachricht von den neuesten Beweisen des Drucks und der Zerstörung alles öffentlichen und Privat Wohles, und alles dieses erinnerte mich an die unseeligen Ereignisse der neuesten Zeit und an das gränzenlose Elend, das hierdurch über einen einst blühenden Staat verbreitet wird. Wann wird es endigen und wird es zum Guten endigen?

Nach den neuesten in den Zeitungen enthaltenen Memel'schen Nachrichten sind hier bedeutende Veränderungen vorgefallen, und nach den Nahmen der handelnden Persohnen zu urtheilen, so ist das alte Cabinet mit Stumpf und Styl ausgerottet³⁾. Dass ich hiezu beygetragen, freue ich

¹⁾ Vgl. unten S. 205, Anm. 2.

²⁾ Davon ist nur der Brief vom 20. April erhalten.

³⁾ Ueber die Umbildung des preussischen Ministeriums in diesen Monaten s. Bassewitz a. a. O. II. S. 395 ff.

mich, wenn nur zu seiner Zeit neue verständige Formen gebildet werden. Die Anlage schicken Sie gütigst an ihre Adresse.

Mein Podagra fasse ich hier scharf ins Gesicht, nachdem ich es in 24 Emser Bäder getaucht, soll nun die Dusche es durchschütteln, ein 60 Fuss hoher, $\frac{3}{4}$ “ starker Wasserstrahl soll es aus der rechten Schulter und Hand vertreiben . . . und so hoffen wir, dem böartigen Lindwurm die Gurgel abzuschneiden . . .

Uebrigens gehen alle animalischen Functionen des Körpers bis auf eine ihren Gang.

Langwerth ¹⁾ wird ganz wohl thun, die ihm angebotene Stelle anzunehmen, mit Vorbehalt des Zurücktritts in den Dienst, da sie sonst nur zu einem müssigen Hinlottern führt.

P. Vincke ²⁾ ist in Altona gewesen, und von da ging er westlich.

Ich habe Karsten ³⁾ wegen Ihrer Mineralien geschrieben, die ich zur Vervollständigung meiner Sammlung zu erhalten wünschte, ich hoffe, er besorgt mir diesen Auftrag. Leben Sie wohl, mein lieber Freund, ich und alle Bewohner dieses Hauses empfehlen sich der Frau Gräfin von Reden. Was macht ihr schönes Buchwald? und wie kommen Sie durch alle Contributionen, Devastationen, die auf das arme Schlesien stürmen?

Sack an Stein

Berlin, 4. Juni 1807

St. A.

Das Benehmen der kurländischen Stände. Angebliche Wiederberufung Steins. Seine Rückkehr als Vorbedingung der Erneuerung Preussens. Unfähigkeit der jetzigen Führung. Hardenbergs mangelnde Durchschlagskraft. Die Kapitulation Danzigs. Unzuverlässigkeit der Russen.

Vermerk Steins: „beantw. d. 11. Juny.“

Ew. Excellenz werden hoffentlich mein Schreiben vom 26. v. M. richtig erhalten haben, welches ich durch den Geh. Leg. Rat Küster, der für die Churmärkischen Landstände nach Frankfurt, Brüssel und Holland reiste, um Geld aufzutreiben, nach Frankfurt an Herrn Metzler mitgesandt hatte. Diese Herren Junker setzen aus blooser Furcht, dass ihre hochwerthen Personen sonst als Geisel in Beschlag genommen werden mögten, und gegen meinen täglichen Rat und gegen das entgegengesetzte Verfahren bey der Stadt ihr schönes System fort, um überall Geld zu suchen und das Land noch für die Zukunft zu ruiniren und senden daher nun auch jemand nach Paris ⁴⁾. Diese Gelegenheit benutze ich indessen, um an Ew. Excellenz auf demselben Wege wieder einen Brief sicher ge-

¹⁾ S. Bd. III. S. 15, Anm. 2.

²⁾ Vincke wurde am 30. März 1807 von den Franzosen abgesetzt, er unternahm dann eine Reise nach England, vor deren Antritt er Stein in Nassau besuchte. Am 24. Mai schiffte er sich in Hamburg ein. Vgl. Bodelschwingh, Vincke I. 295. 298. 317. Das Ergebnis der Reise war Vinckes Schrift über die innere Verwaltung Grossbritanniens.

³⁾ Wohl der ältere Karsten. Vgl. Bd. III. S. 175, Anm. 2, 3.

⁴⁾ Vgl. Bassewitz a. a. O. III. S. 32 ff.

langen zu lassen, wenn anders Sie noch in dortiger Gegend sein möchten. Denn gestern hat mir zu meiner grossen Freude Herr B[ank] Dir. Hundt die Nachricht aus Hamburg mitgebracht, dass unser Gesandter v. Grote seiner Versicherung zur Folge, officiell wisse: Ew. Excellenz wären zurückgerufen. Obgleich ich nun zu glauben Ursache habe, dass Sie diesem Rufe nicht ohne Bedingungen folgen dürften, so zweifle ich doch nicht, dass Sie aus Liebe für den Preussischen Staat sich der Sache desselben in seiner verzweifelten Lage annehmen werden, da im Grunde alle Ihre Vorschläge im Wesentlichen angenommen sind, H. v. Hardenberg an der Spitze der ausw. Geschäfte steht, das gewünschte Conseil etablirt und, wie man hier wenigstens, doch ohne bestimmte Nachrichten sagt, H. B[eyme] entfernt ist. Sehr erfreulich würde es mir seyn, wenn Sie hier über Berlin Ihren Weg nähmen, ich habe aber eher die Vermutung, dass es über Hamburg und dann über See geschehen dürfte, von dort ich vielleicht von Ihnen, allenfalls durch unseren Gesandten, der sich sehr gut, thätig und zuverlässig machen soll, einige Nachricht zu hoffen habe. Ich und alle wahre Patrioten, die es mit dem Preussischen Staate wohl meinen, welche die Gefahr fühlen, worin er schwebt, welche die Missbräuche, besonders in seinem Militär System, nicht verkennen und überzeugt sind, wie nöthig ein geschickter und entschlossener Wundarzt sey, um diesen gutroisen Körper demnächst zu heilen, wünschen ihm und uns Glück, dass Sie und H. v. Ha[rden]b[er]g an die Spitze der Staats Geschäfte kommen, und dass dann wieder die Grundlage zu einem kräftigen, glücklichen und glücklicheren Staate gelegt werden kann, der seine wahre Bestimmung: eine Verbesserung in allen Stücken: der Menschen, der Gewerbe, des Landes, der Industrie, wahre, solide Verstärkung [?], Einschränkung des Militär Etats, aber dagegen Verbesserung und zweckmässigere Einrichtung desselben, mehr als unter den beiden letzten Regierungen geschehen, vor Augen habe und nicht verblendet und vermessen auf seinem Punkte stehen bleibe, während alle anderen Staaten um ihn fortschreiten, dadurch von diesen ebenso moralisch und politisch überflügelt werde, als es strategisch durch fremde Armeen geschehen ist! — Das ist bey den kleinsten Gesinnungen unseren guten Königs und seiner schwachen Umgebung nur durch Männer, wie Sie und H. v. H[ardenberg] sind, zu erwarten und zu hoffen. Und daher ist dieses die notwendige Bedingung der Erhaltung oder des gänzlichen Ruins des Preussischen Staates, selbst wenn er aus seiner jetzigen gefährlichen Lage gerettet wird. Und hiezu selbst, wie nötig ist da die volle Wirksamkeit nicht gewöhnlicher Menschen! — So unvollständig auch die Nachrichten sind, welche wir aus Nordosten her hier erhalten ¹⁾, so überzeugen sie mich doch völlig davon, dass auch jetzt die Sachen in demselben Gange gehen: Beschäftigung der höchsten Personen mit kleinlichen Maasregeln, Kleben an

¹⁾ D. h. aus Memel.

alten, veralteten und verjährten Maximen und gewohnheitsmässiger Mangel an Entschluss und Zusammenhang sind noch an der Tages Ordnung und können nur durch Männer, die mit Energie die Vorschriften zu grösseren Ideen und Maasregeln geben, verdrängt werden. H. v. H[ardenberg] folgt gewiss, aber um die Bahn durchzubrechen, dazu ist das Oehl der Diplomatie zu geschmeidig; es gehört in die Mischung mehr Essig und wenn [möglich] auch noch etwas stärkere und bitterere Essenz. Dazu sind Ew. Excellenz unentbehrlich und der Einzige, und darum wiederhole ich im Namen aller Patrioten und es wohlmeinenden Menschen, dass Sie den Auftrag, zurückzukehren, nicht ablehnen mögen, wenn ich gleich zugestehe, dass Sie Bedingungen machen werden, wie Ihre Weisheit und Kenntniss der Verhältnisse sie zu machen lehrt!

Danzig ist nach officiellen Nachrichten des Kaisers Nap[oleon] an den hiesigen Gouverneur am 24. v. M. übergegangen und am 26. ej. von den Franzosen besetzt, auch Weichselmünde und Neufahrwasser soll dasselbe Schicksal gehabt haben. Diese Nachrichten haben hier alle Menschen erschreckt, [weil] es unsere erste und reichste Handels Stadt betrifft, die unser Vermögen so nahe angeht, weil man bestimmt glaubte, die Nähe der grossen Russischen Armee würde diesen wichtigen Platz gerettet haben. Man sieht darin die Fortsetzung des schlechten Betragens unserer kommandirenden Officiere, da namentlich G. Kalckreuth, wie G. Kleist noch kürzlich die heiligste Versicherung der Nicht Uebergabe äusserten¹⁾, aber auch zugleich die Bestätigung der allgemeinen Sorge vor dem Geiste der Russischen Armee, die gewiss die Franzosen zu schlagen, aber sie nicht aus unseren Ländern zu treiben die Absicht hat. Kaiser Alexander denkt gewiss anders, und es ist gewiss auch richtig, dass eine Deputation des Senats für die jetzigen Geschäfte in Riga etablirt ist, so dass die Einwirkung desselben seinen Absichten entsprechen muss, aber dass die Armee, die oberen und selbst die unteren Offiziere so denken, hat mich erst gestern der H. v. Reden versichert, der als Gefangener und verwundeter Preussischer Officier (ein Vetter des Ministers Gr. v. Reden) von Colberg hier angekommen ist. Er war erst vor kurzem von Memel dahingekommen, bestätigt alles das, was ich oben über den Gang der Angelegenheiten bey uns gesagt habe, durch mehrere Specialien, die hier zu erzählen zu weitläufig seyn würden. Die Nachricht von Danzig ist sonderbarer Weise noch durch keinen Privat Brief bestätigt, und aus mehreren Daten scheint zu folgen, als wenn ex post vielleicht etwas veränderliches vorgefallen. Man zeigt heute schon die Nachricht von dem Uebergehen Colbergs und Pillaus²⁾ herum, die aber nicht bestätigt ist. Die Uebergabe Neisses³⁾ ist von Breslau geschrieben.

¹⁾ Die gegen Kalckreuth erhobenen Vorwürfe sind unberechtigt. Er hielt Danzig bis zur Grenze des Möglichen.

²⁾ Pillau hielt sich wie Kolberg bis zum Frieden.

³⁾ Neisse kapitulierte nach rühmlichem Widerstand am 1. Juni, wurde aber nach den Bedingungen der Kapitulation erst am 16. Juni übergeben.

Das Publicum ist über Danzigs Nachricht höchst agitirt, selbst unruhig, und der Telegraphen Schreiber ist deshalb insultirt. Wenn Ew. Excellenz dieses — Blatt dort lesen, so werden Sie in der gestrigen Beylage die Characteristik Beymes gelesen haben, der als Monstrum eines Ministre de l'Intérieur plump, aber nicht unrichtig benannt ist. Das caput lepidum von Köckritz soll nach Wiener Briefen gestorben seyn, nach anderen aber leben¹⁾. Vielleicht gehts ihm wie der Franklinschen Fliege, die in Madeira Wein ertrunken, in England wieder auflebte und der der Spiritus nicht geschadet hatte, weil sie keinen gehabt! — Graf Reden und Fr. Gemahlin, Minister Reck und Familie, Frau v. Heinitz, Wehling²⁾, Rosenstiel, Karsten sind wohl.

Stein an Reden
Preuss. Staatsarchiv Breslau

Nassau, 7. Juni 1807

Die Umbildung des preussischen Ministeriums. Schulenberg. Die kurmärkischen Stände und das Problem der Provinzialstände überhaupt. „Der elende Kasten Geist muss aus den Civil- und Militär-Verhältnissen heraus.“

Zunächst häusliche Angelegenheiten.

Die Veränderungen in M[emel] sind mir nur aus den Zeitungen bekannt³⁾, seit d. 29. März habe ich von daher nichts mehr gehört, weiss also wenig den inneren Zusammenhang dieser Ereignisse, als dass sie auf mich bis jetzt einen unmittelbaren Einfluss gehabt hätten.

Das Urtheil über Zuträglichkeit des Abonnements ist sehr gegründet — was ist es anders als ein Mittel, die fremden Verwalter, die sich in Verlegenheit finden, aus dieser zu ziehen, eine Verantwortlichkeit, bestimmte Quanta zu liefern, zu übernehmen, die durch die nothwendigen Folgen der kriegerischen Operationen und des damit verbundenen Drucks jeden Augenblick gelähmt und gestöhrt wird, und es bleibt immer besser, die Sache zu lassen wie sie ist. Der Pruritus des G[raf] S[chulenburg], ich kann nicht sagen zu handeln, sondern zu rühren und zu kramen, ohne ein bestimmtes Resultat zu liefern, ist bekannt und ihm eigenthümlich, und eben hierdurch beweist er, dass es ihm an wirklichen grossen Eigenschaften fehlt.

Nach dem, was ich vernehme, ist das Benehmen des Churmärkischen ständischen Comités inept, und ich glaube, dass so lange unsere Provinzial Stände nur aus Land Junkern bestehen, man sie nicht auf die breite Basis der Grund Eigenthümer setzt, so lange man diese so umgebildeten Stände nicht wirklich mit in die Landes Verwaltung permanent verwickelt, ihnen eine gewisse Menge auf das Interesse der Provinz sich

¹⁾ Köckritz starb erst 1821.

²⁾ Vgl. Bd. I. S. 49, Anm. 1 und Bd. III. S. 185, Anm. 2. — Wehling war 1807 Geh. Finanzrat bei der Justizdeputation der Bergwerks- und Hüttenadministration. Vgl. Bassewitz a. a. O. II. S. 166.

³⁾ S. oben S. 199. Anm. 3 u. S. 204f.

beziehender Verwaltungs Zweige überträgt, dass so lange von ihnen in ausserordentlichen Fällen nichts zu erwarten ist. Der elende Kasten Geist muss aus den Civil und Militair Verhältnissen heraus, umso mehr, da in der adlichen Kaste die reicheren Individuen verweichlicht, die ärmeren anspruchsvoll und halbgebildet oder oft ganz roh sind. Was wäre aus Ihrem Bergbau geworden, wenn Sie ihre Officianten nur aus den oberen Kasten hätten nehmen sollen?

Mit meiner Gesundheit geht es besser, ich befinde mich besonders wohl vom Gebrauch der Touche, und hoffe ich, von den Zufällen in der Hand und dem Arm ganz befreyt zu werden.

Frau von Heinitz an Stein

Berlin, 16. Juni 1807

St. A.

Familiennachrichten. Die Neubildung des preussischen Ministeriums. Gerüchte über die Zurückberufung Steins.

Nachrichten über das Ergehen seiner Schwester Werthern.

Le Général Goltz est revenu ici, il est comme il a toujours été, en tout ce qu'il dit, il m'est beaucoup de fiel. Mr. de Zastrow a demandé et obtenu son congé, Mr. de Hardenberg a reçu le portefeuille ¹⁾ et racommodé avec Mr. Beyme qui a été chez lui pour lui faire des excuses sur le passé²⁾. On assure positivement ici que le Roi vous a demandé à revenir, je souhaite que cela soit vrai. . . .

Reden an Stein

Berlin, 23. Juni [1807]

St. A.

Das Problem der Reform der Provinzialstände. Zusammenbruch der letzten günstigen Hoffnungen durch die Niederlage von Friedland. „Von den Preussen ist nicht mehr die Rede“.

Ihre Briefe, lieber Stein, vom 29ten May und 7ten voriges sind mir zugleich und, wie es mir vorkam, unverletzt zugekommen . . . Ich danke Ihnen für den Inhalt, welcher in Absicht Ihrer Gesundheit und muthvollen Attaque des Uebels versprechend ist . . . Mit dem übrigen Inhalt, in Absicht des G. v. S[chulenburg] bin ich ganz einverstanden. Ein Stadtgeschwätz ruft ihn zum grossen Kayser, das ist möglich, aber nicht wahrscheinlich. Ebenso haben Sie die Aeusserung über Umbildung der Stände und deren Theilnahme und näheres Interesse [?] an die Verwaltungszweige ganz aus meiner Seele gesprochen, ohne die Weckung dieses Keims des wahren patriotischen Sinnes wird nichts. Seit gestern ist dem grossen Preussischen Staatskörper der Stab gebrochen, die Schlacht von Friedland und ihre Folgen, die Einnahme von Königsberg den 16. früh, der Rückzug der Russen, selbst die Vortheile des Masséna — über solche

¹⁾ Vgl. oben S. 199, Anm. 3.

²⁾ Vgl. oben S. 177.

sind im Telegraphen gemeldet — sonst kein bestimmtes Detail, und Gott weiss, dass wir nicht lüstern danach seyn können. Zu Königsberg soll man 150 000 Englische Gewehre gefunden haben. So sind denn alle Träume verschwunden und alle Hoffnungen von günstigen Chancen vereitelt, und selbst alle Voraussagungen der Unzufriedenen sind in Erfüllung gegangen. Von den Preussen ist nicht mehr die Rede, als wenn sie nicht in der Welt wären, und vielleicht ist dies in der Tat der Fall. Gott allein kann diesen unglücklichen Staat retten und erhalten. Mir bleibt ein Anker Thau und Kabel Thau, der Glaube an höhere Schickung, das Vertrauen auf bessere Leitung und das Halten an Pflicht und Beruf — dieses ist mein Steuer, die Pflicht die Richtung, und in dem Gewissen suche ich meine Bussole — heute zum ersten Mahl seit 6 Monath habe ich mich mir selbst überlassen gefühlt, bis dahin hielt ich mich getrost an ältere Verhältnisse und an neue Formen. Jene schwinden und diese werden, wie man mir so eben versichert, zur Erleichterung der Geschäfts Leute eine günstige Modifikation erleiden.

Seit Heinitz' Ableben ist dies die zweite Erfahrung, welche ich von dieser ängstlichen Empfindung der Selbstvertretung oder Verantwortlichkeit mache.

Beharren in Beförderung des Guten, dies ist das Gelübde, welches ich in Ihre Hände lege, alter Freund. Meine Frau ist brav, sehr brav, und sie so wie ich grüssen die Ihrigen.

Denkschrift Steins „Ueber die zweckmässige Bildung der obersten und der Provinzial, Finanz und Polyzey Behörden in der Preussischen Monarchie“ („*Nassauer Denkschrift*“) Nassau, im Juni 1807

Preuss. Staatsbibliothek Berlin. Ms. boruss., fol. 823. Konzept. — Reinschrift mit eigenh. Unterschrift St. A. — Nach der Reinschrift, die wichtigeren Abweichungen des Konzepts sind vermerkt.

Von der in der Denkschrift vom April 1806 begründeten Forderung nach Errichtung eines Staatsrats ausgehend entwickelt Stein sein weiteres Programm für die Neugestaltung der preussischen Staatsverwaltung.

Er fordert die Umbildung der obersten Staatsbehörde, des Generaldirektoriums, nach dem Sachprinzip an Stelle des bisherigen Nebeneinanders von Provinzial- und Sachministerien, ausserdem eine Neuverteilung der Geschäfte auf einzelnen Gebieten, so besonders die Zuteilung der Kameraljustiz an die Landesjustizbehörden, die Unterstellung der Gesundheitspolizei unter das Generaldirektorium und die Ueberweisung des öffentlichen Unterrichts aus dem bisherigen geistlichen Departement an das Generaldirektorium. Die geistlichen Angelegenheiten selbst sollen einem eigenen Kultusministerium anvertraut werden, bestehend aus einem Oberkonsistorium für die zwei protestantischen Religionsparteien und einem katholischen Minister für die Angelegenheiten dieser Kirche.

Das neue Prinzip der Geschäftsverteilung nach Sachen bedingt die Auflösung der Provinzial-Ministerien des Generaldirektoriums. Nachteile des alten Systems.

Aufriss der neu zu bildenden Zentralbehörde.

I. Verwaltung des öffentlichen Einkommens.

1. Domänen und Forsten, 2. Abgaben, 3. Administration (Post, Lotterie, Bank- und Seehandlung, Münze, Bergwerke, Salz), 4. Staatskassenwesen, Staatsbuchhaltereie und Hauptkasse.

II. Verwaltung der obersten Landespolizei.

1. Sektion für öffentliche Sicherheit, Armenwesen u. a. 2. Sektion für Gewerbe-
polizei, 3. Sektion für Medizinalwesen, 4. Sektion für öffentlichen Unterricht.
Organisation der einzelnen Unterabteilungen, an deren Spitze je ein Minister steht.
Ausführliche Darlegung der Nothwendigkeit und der Möglichkeit einer
strafferer Organisation des preussischen Kassenwesens
nach dem Vorbild der napoleonischen Verwaltung. Neben der Umbildung der Zentral-
behörden fordert Stein auch eine grundlegende Neugestaltung der Pro-
vinzialbehörden unter Heranziehung der eingesessenen Eigentümer zur Er-
ledigung der Aufgaben der Provinzial- und Lokalverwaltung.
Idee der Selbstverwaltung. Deren ideelle und praktische Begründung.
Finanzielle Gesichtspunkte.

Anwendung dieser Ideen auf die Kommunalverwaltung, insbes. die
städtische Verwaltung. Grundzüge einer neuen Städteordnung. Kreisverfassung.
Kreistage und Provinziallandtage als übereinanderfolgende Stufen im Aufbau der
Selbstverwaltungspyramide von der Gemeinde aus. Vertretung der drei Stände in den
Selbstverwaltungskörperschaften.

Anwendung dieser Grundsätze auf die polnischen Provinzen.
Deren Rückständigkeit. Erziehungsaufgabe des preussischen Staates. Leistungen der
preussischen Verwaltung. Vordringliche Aufgaben der nächsten Zukunft: Befreiung
der Mediatstädte vom Druck der Grundherrn, Bauernbefreiung, Hebung des Unter-
richtswesens und der Geistlichkeit, Aufhebung der Patrimonialgerichte, Selbstver-
waltung in beschränktem Rahmen, um die Nation mit ihrem Schicksal auszusöhnen
und an Preussen zu binden. Unter diesem Gesichtspunkt empfiehlt Stein auch die
Errichtung eines Statthalteramts in Warschau.

Der Aufsatz d. d. Berlin [27.] April 1806 bewies die Nothwendigkeit der
Aufhebung des Cabinets und der Bildung eines Staats Raths oder einer
unmittelbar unter dem Könige arbeitenden, mit anerkannter und nicht
erschlicherer Verantwortlichkeit versehenen obersten Behörde, die der
endliche Vereinigungspunkt der verschiedenen Zweige der Staats Ver-
waltung ist.

Hat man die Bildung eines solchen Staats Raths beschlossen, so entsteht
die Frage, ob die einzelnen Departements Ministerien in ihrer bisherigen
Verfassung beybehalten werden können ¹⁾, und um diese zu beantworten,
muss man den Vertheilungs Grund der Geschäfte unter die verschiedenen
Staats Behörden, ihre innere Einrichtung und ihr Verhältnis gegen die
Provinzial Behörden untersuchen und prüfen.

Zum Vertheilungs Grund der Verwaltungs Zweige unter die Ministerial
Behörden hat man theils Sachen, theils Bezirke oder Provinzen angenom-
men. Die erstere Vertheilungs Art ist bey der Errichtung des auswärtigen
Departements, des Justiz Departements, des Geistlichen und Schul
Departements und des Finanz und Polyzey Departements oder General
Directorii angewandt. Die Geschäfts Verhältnisse zwischen dem Justiz
Geistlichen und General Directorio bestimmten auf eine ganz abweichende
Art die Ressort Reglements ao. 1749 für die alten Provinzen; die späteren
für Südproussen d. d. 15. Dec. 1795, für Neu Ostproussen d. d. 3. May

¹⁾ Hier folgt ursprünglich: „oder ob es nöthig sey, damit eine Veränderung und eine Um-
formung vorzunehmen“.

1797 ¹⁾); für Bayreuth d. d. 10. Dec. 1798; für die Entschädigungs Provinzen d. d. 2. April 1803.

Die neuern und auf richtigen Grund Sätzen beruhenden Verordnungen legen dem Justiz Ministerio sämtliche Rechts Sachen, der Finanz und Polyzey Behörde aber sämtliche Finanz und Polyzey Sachen bey, und die Ausdähnung dieser Verfassung auf die ganze Monarchie ist nach meiner Einsicht rathsam.

Die Finanz und Polyzey Geschäfte sind vertheilt zwischen der General Controlle und Ober Rechen Cammer, dem General Directorio, dem Collegio Medico et Sanitatis, dem Schlesischen Departement und dem Geistlichen Departement, dem ausser den Geschäften, die seine Benennung bezeichnet, auch Armen und Unterrichts Anstalten anvertraut sind.

Der Geschäfts Crayss des General Directorii sondert sich unter dessen verschiedene Departements ab nach Sachen, hierher gehört

das Accise, Zoll und Salz Departement,

Fabriquen, Bergwerks, Post, Stempel, Münz Departement und das Militär Departement;

oder n a c h B e z i r k e n , wo sämtliche Landes Polyzey, Steuer, Domänen und Forst Sachen provinzenweis zerstückelt sind.

Diese allgemeinen Grundzüge werden zureichen, den Werth der in der Preussischen Monarchie angenommenen Geschäfts Vertheilung unter die Verwaltungs Behörden zu beurtheilen. Von der richtigen Auswahl der hierbey beobachteten Gränzlinie, von der Verbindung analoger und der Trennung fremdartiger Geschäfte, hängt grossentheils die Vollkommenheit des Geschäfts Ganges und die Möglichkeit ab, brauchbare Geschäftsmänner zu finden, von denen man alsdann nicht mehr die seltene Vereinigung verschiedenartiger Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erfüllung ihres Berufes zu fodern braucht, und wo man bey der Besetzung der Stellen wegen des Mangels solcher Subjecte in Verlegenheit kommt.

Es sind von der obersten Polyzey Behörde oder dem General Directorio verschiedene Zweige der Landes Polyzey getrennt und anderen Behörden übertragen, nämlich Gesundheits Polyzey, Armenwesen und öffentlicher Unterricht.

Die Absonderung der Gesundheits Polyzey von dem Geschäfts Crayss des General Directorii oder der allgemeinen Polyzey Behörde und die Uebertragung an ein für sich bestehendes Collegium Sanitatis ist unnatürlich und müsste surch Verbindung dieser Behörde mit dem General Directorio aufgehoben werden.

Der öffentliche Unterricht und das Armenwesen stehen in so genauer Verbindung mit der Verwaltung der Landes Polyzey und der des öffentlichen Einkommens, dass die Verwandlung des geistlichen Departe-

¹⁾ Eigentlich 3. März 1797.

ments, insoweit es sich mit dem Armenwesen und dem öffentlichen Unterricht beschäftigt, in eine Abtheilung des General Directoriums von Nutzen seyn würde. Aller Streit über die Gränzen beyder Behörden würde alsdann aufhören, an die Stelle der Correspondenz träte die Verhandlung im Pleno, und die Einrichtung der Provinzial Verwaltungs Behörden in den Provinzen würde auch erleichtert durch die Einverleibung der Persohnen, die bisher diese Geschäfte bearbeitet haben, in die Kammern.

Das Geistliche Departement steht als solches in keiner natürlichen Verbindung mit dem öffentlichen Unterricht, ihm liegt eigentlich nur die Aufsicht auf die gottesdienstlichen Anstalten auf, die Lehr Anstalten beziehen sich auf seinen Geschäfts Crayss nur, insofern darin Religions Unterricht ertheilt wird, und es erscheint also nicht als leitend, sondern als mitwirkend. Da nun Leitung des Elementar und wissenschaftlichen Unterrichts der Nation ganz verschieden ist von der Aufsicht über den Cultus, jeder Geschäfts Zweig ganz eigenthümliche Kenntnisse und Ansichten voraussetzt, so ist eine Trennung derselben nothwendig.

Füglich könnte man die Angelegenheiten der beyden protestantischen Religions Partheyen einem gemischten Ober Consistorio und seinem Chef übertragen, dagegen die Aufsicht auf die in der Preussischen Monarchie so zahlreiche und vermögende catholische Kirche müsste man einem catholischen Minister anvertrauen, der mit den Grundsätzen dieser Kirche und ihrer hierarchischen Verfassung genau bekannt wäre und der seine Kenntnisse benutzte, die in dieser Kirche nöthigen Verbesserungen mit Rücksicht auf ihre wesentliche und unabänderliche Verfassung vorzunehmen. Würde auf diese Art das Ministerium des Cultus umgeformt und es getrennt von dem des öffentlichen Unterrichts, so steht dem ersten nur insofern eine Theilnahme an der Leitung der Lehr Anstalten zu, als diese sich mit religieusm Unterricht beschäftigen, man ertheile ihn nun in den niedern Schulen oder auf Academien.

Die Stelle eines Ministers des öffentlichen Unterrichts erfordert einen Mann, der ausgezeichnete wissenschaftliche Kenntnisse besitzt und mit dem Zustand der Wissenschaft und den Gelehrten seines Zeitalters bekannt ist. Die Academie der Wissenschaften kann er als consultirendes Collegium bey Einrichtung und Leitung der oberen Unterrichts Anstalten und bey Besetzung der Lehr Stellen benutzen und von ihr Gutachten und Vorschläge abfordern. Den pädagogischen und oeconomischen Theil des sämtlichen Erziehungs Wesens bearbeitet das aus Pädagogen und einem Finanzier bestehende Ober Schul Collegium.

Der dem General Directorio bisher angewiesene Geschäfts Crayss ist, wie bereits gesagt, unter dessen einzelne Departements theils nach der Verschiedenheit der Sachen, theils nach Bezirken oder Provinzen vertheilt. Die Provinzial Departements haben das Nachtheilige,

1. dass der Provinzial Minister zufolge seiner Stellung und der Natur

seiner Geschäfte den örtlichen einseitigen Geist einer Provinzial und nicht den allgemeinen, das Ganze umfassenden Geist einer oberen Staats Behörde annimmt.

2. Einheit in der Verwaltung verschwindet, ganz entgegengesetzte Grundsätze werden zu derselben Zeit in demselben Geschäftszweig und derselben Sache, an verschiedenen Orten angewandt, und es ist wegen dieser fehlenden Einheit unmöglich, allgemeine Maasregeln zu ergreifen und auszuführen. Je grösser der Staat, um so nöthiger ist es aber, solche Einrichtungen zu treffen, wodurch Einheit in seiner Bewegung erhalten und die zerstückelten Geschäfts Zweige endlich an einem Punkt zu einem Ganzen verbunden werden. Der Preussische Staat, sagte mir einstens der einsichtsvolle und erfahrene General Schulenburg, macht einen föderativen Staat aus und bezeichnete damit das Unzusammenhängende seiner verschiedenen Departements.

3. Die Provinzial Behörden besitzen die genauere Kenntniss des Zustands, der Bedürfnisse, der Hülfquellen ihrer Verwaltungs Bezirke; alle ihre Beschäftigungen und Umgebung gründen und beleben das Interesse für dessen Einwohner. Von den Provinzial Behörden erfolgen gewöhnlich die Vorschläge zu innern Verbesserungen, die Anträge, um die Provinz zu erleichtern, zu schonen, zu erhalten, und von der Vollkommenheit der Organisation der Provinzial Behörden hängt die Erreichung jener Zwecke vorzüglich ab.

4. Es ist unmöglich, dass ein Minister die Verwaltungs Grundsätze aller ihm anvertrauten Geschäfts Zweige, Domänen, Forst, Contribution, Polyzey, Bauwesen, Unterricht, geistliche Sachen usw. kenne und mit gleichem Interesse umfasse, und es

5. herrscht endlich in den General Departements und in dem Gang ihrer Verwaltung mehr Einheit und Sachkenntniss als in der unter Provinzial Departements zerstückelten Geschäftsführung.

Aus diesen Gründen halte ich es für rathsam, den Wirkungs Crayss des General Directorii nach Geschäften und nicht nach Bezirken zu vertheilen.

Es zerfällt alsdann in zwey Haupt Abtheilungen.

I. Verwaltung des öffentlichen Einkommens

II. Verwaltung der obersten Landes Polyzey.

Die erste Haupt Abtheilung zerlegt sich in vier Unterabschnitte ¹⁾,

1. Domainen und Forsten.

2. Abgaben, directe und indirecte Abgaben.

3. Administration, Post, Lotterie, Banque, Seehandlung, Münze, Bergwerke, Salz.

4. Staats Cassen Wesen, Staats Buchhalterey und Haupt Casse.

Die andere Haupt Abtheilung [*umfasst*] die ganze innere Landes Polyzey, sie betreffe

¹⁾ Ursprünglich: „Zwey Unterabschnitte, a) Domänen, Forsten, Post, Lotterie, Münze. b) Abgaben, direkte und indirekte Abgaben.“

die allgemeine Sicherheit oder Armenwesen, Gesundheit, Erhaltung der Lebens Bedürfnisse, Unterrichts Anstalten, die Gewerbe der Landwirtschaft, der Handwerke, Fabriquen, Handel, öffentliche Anlagen, als Canäle, Wege, das Persönliche der Provinzial Behörden und Corporationen, deren Bildung, Verfassung usw.

Diese Haupt Abtheilung würde in vier Unter Abtheilungen sich zerlegen, und zwar:

1. Eine Section oder Departement für öffentliche Sicherheit, Armenwesen, Erhaltung der Lebens Bedürfnisse, Aufsicht auf die Bildung und Zusammensetzung der ländlichen, städtischen und ständischen Corporationen und die administrativen Organisationen.
2. Eine Section für die Gewerbe Polyzey, sie betreffe Landwirtschaft oder Handwerkerey, Fabriquen, Handel, Wege, Canäle.
3. Eine Section für das Medizinal Wesen,
4. Eine für den öffentlichen Unterricht, Lehr Anstalten der Wissenschaften, Künste und der Elementar Kenntnisse ¹⁾.

Die Geschäfte in jeder Unter Abtheilung vertheilt der Departements Chef unter die einzelnen Rätthe, die sie bilden, oder bey einem zu grossen Umfange der Unter Abtheilungen werden diese wieder in besondere Departements zerlegt. So würde die Partie der directen und indirecten Abgaben in zwey Abtheilungen zerfallen, so wie die Administrationen in mehrere gleichartige, Bergwerke, Münze, Salz würden eine besondere selbständige Unterabtheilung wegen des Umfangs des Geschäftes und der Eigenthümlichkeit der dazu erforderlichen Kenntnisse ausmachen, Postwesen, Seehandlung, Banque machen auch selbständige Administrationen aus, deren oberste Leitung, die der Post dem Chef des Departements der Gewerbe Polyzey, die der Seehandlung, Banque und Lotterie einem der anderen Minister des öffentlichen Einkommens übertragen würde.

Das Finanz Departement ²⁾ besteht gegenwärtig mit Einschluss des Schlesischen Provinzial Ministers aus sieben Ministern ³⁾, 51 Geheimen

¹⁾ Daneben am Rande des Konzepts folgender, nachträglich wieder gestrichener Vermerk Steins:

„I. 1. A[ngern]. I. 2. 3. 4. S[tein] — B[ergwerke], S[alz], Münze: Reden. II. 1. V[oss]. II. 2. A[ngern] od[er] Hard[enberg]. III. 3. Medici[nalia] ein Rat. III. 4. Humboldt. — (Angern, gestrichen und ersetzt durch:) Schr[oetter]: Domänen und Forsten, subdiv. nach Regionen; Post.

Stein: Abgaben, B[ank], S[ehandlung], L[otterie], Haupt Casse. (Voss, gestrichen und ersetzt durch:) Ingersleben: Oeff[entliche] S[icherheit] usw.“

(Schroetter, gestrichen und ersetzt durch:) Reden: Gew[erbe-] Polyzey, B[ergwerke], M[ünze]. Die letzten beiden nachgetragen.

Humboldt: Oeff[entlicher] Unterricht.

R[eden]: Bergw[erke], Münze.

M[assow]: Geistliches Dep[artement]“. Die beiden letzten Zeilen nachgetragen.

²⁾ Ursprünglich: „General Directorium“.

³⁾ Ursprünglich: „acht“. Daneben folgende Aufzählung: „S[chulenburg], V[oss], S[chroetter], A[ngern], S[tein], R[eden], H[ardenberg], Hoym.“ Aus dieser Reihe hat Stein sich selbst nachträglich wieder gestrichen.

Finanz Rätthen ¹⁾, denen noch die in den Departements arbeitenden Mitglieder, welche dies Prädicat nicht haben, und die Mitglieder des Collegium Medicum zugerechnet werden müssen, und 94 Geheimen Secretairs. Die Geschäfte lassen sich unter dieses zahlreiche Personal vertheilen und können von ihm, insofern nicht subjective Hindernisse eintreten, versehen werden.

Ein grosser Theil der Zeit und Thätigkeit der Minister wird gegenwärtig verwandt auf das Mechanische des Dienstes und auf kleinliche Gegenstände. Durch Abänderung der Dienstformen, durch Uebertragung dieser Geschäfte an die Mitglieder und Subalternen der Departements, durch zweckmässige Bildung und Bestimmung des Geschäfts Craysses der Unterbehörden kann diesen Uebeln abgeholfen werden ²⁾.

Die Einrichtung des Cassen Wesens in der Preussischen Monarchie beruht auf den beyden Grund Ideen, dass

1. unmittelbar auf die Local Cassen die Provinzial und örtliche Bedürfnisse an Gehältern usw. angewiesen sind,
2. dass das öffentliche Einkommen nach den Haupt Classen seiner Quellen zu gewissen Haupt Cassen in Berlin fliesst und hier zu den ihnen angewiesenen Arten der Staats Bedürfnisse verwandt wird;
3. dass Einnahme und Ausgabe nach den von den verwaltenden Behörden gemachten Entwürfen, Etats genannt, von den Rechnungs Behörden besorgt wird.

Die erste und dritte Einrichtung ist musterhaft, sie vereinfacht den Geschäfts Gang, sie stellt die Befriedigung der Local und Provinzial Bedürfnisse sicher.

Nothwendig aber ist es zur Uebersicht des Zustandes des Vermögens sämtlicher Special Cassen des öffentlichen Einkommens, dass nicht allein die Etats, sondern auch die Quartal Extracte dieser Cassen zu der Staats Buchhalterey oder einer ähnlichen Anstalt kommen und hier zusammengestellt werden.

Es sind in der Hauptstadt folgende Haupt Cassen befindlich:

1. General Kriegs Casse.
2. General Domainen Casse.
3. Dispositions Casse.
4. General Accise Casse.
5. Haupt Stempel Casse.
6. General Post Casse.
7. Haupt Salz und Staats Schulden Casse.
8. General Invaliden Casse.
9. Legations Casse.
10. Haupt Manufactur Casse.

¹⁾ Eigentlich 54 (Handbuch über den preussischen Hof und Staat 1806).

²⁾ Am Rand des Absatzes hat das Konzept folgende Aufzählung: „K[riegs] C[asse], Dom[änen Casse], Accise C[asse], Salz Casse und Stände Casse.“

Die Vervielfältigung der Cassen hat die Nachtheile, den Geschäfts Gang zu verwickeln, indem jede besondere Casse eine besondere Rechnungsführung und besondere Verhandlung über die Abnahme erfordert, die Verwaltungs Kosten zu vermehren, da sie die Officianten vervielfältigt, die Bestände zu vergrössern, da jede Casse zu ihrem Betrieb einen besonderen müssig liegenden Bestand haben muss, und endlich die Uebersicht des Vermögens Zustandes des Staates zu erschwehren.

Die Einrichtung der Französischen Haupt Staats Casse scheint mir zweckmässig und nachahmenswerth. Sie war der Gegenstand ausführlicher Untersuchungen und Verhandlungen, die sich in den Procès verbaux de l'Assemblée Nationale T. 41. 67. 69. und die gegenwärtige Einrichtung im Almanac Impérial pro 1807 pag. 170 findet.

Folgende Haupt Ideen liegen bey dieser Einrichtung zu Grunde — sämtliche Einnahmen fliessen und sämtliche Ausgaben erfolgen aus einer Haupt Staats Casse. Da nun die Ausgaben von der Disposition der einzelnen Departements Chefs abhängen, um damit gewisse Haupt Staats Bedürfnisse, z. B. Militair, Hofhaltung us.w. zu bestreiten, so werden über diese Summen Ausgabe Etats gemacht und den Departements Chefs auf den Betrag derselben ein Credit bey der Haupt Staats Casse eröffnet, von dem er bis zu dem Betrage der accreditirten Summen nach Maasgabe des würclichen Bedarfs Gebrauch macht und auf die Haupt Casse anweist.

Eine ähnliche Einrichtung war bereits von mir bey dem Salz Departement seit 1805 getroffen, wo die Betriebs Partie oder das Bergwerks Departement auf den Betrag der Etats des Salinen Betriebes accreditirt war. Die Haupt Casse steht unter der Aufsicht eines besonderen Ministers. Wollte man nun das Cassen Wesen in der Preussischen Monarchie nach diesen Grundsätzen umformen, so zieht man die Einnahmen sämtlicher Cassen 1—10 ¹⁾ zusammen und eröffnet den verschiedenen Ministern des General Directoriums, Kriegs Collegiums, auswärtigen Departements, u. s. w. bey der Haupt Casse einen Credit auf den etatsmässigen Betrag und nach Maasgabe des würclichen Bedarfs ihrer Verwaltungs Zweige. Die innere Einrichtung selbst der so eingerichteten Staats Haupt Casse ist ein Gegenstand einer besonderen Bearbeitung.

Die veränderte Verfassung der obersten Behörden würde auch eine Umbildung der Provinzial Behörden erfordern.

Die Einrichtung der Provinzial Verwaltung hatte im Preussischen Staate sehr verschiedene Formen, in vielen Theilen desselben und zwar in den Deutschen Provinzen waren neben den Kammern Stände oder Corporationen von gewissen Classen der Eigenthümer, andere, namentlich Schlesien und Neupreussen, wurden ausschliessend von Landes Collegien verwaltet. Einige Stände hatten einen thätigen Antheil an der Landes

1) „1—7“ verschentlich in Konzept und Reinschrift.

Verwaltung, sie wurden über Gesetze und Provinzialverfassung zu Rathe gezogen, sie verwilligten Abgaben zu Provinzialbedürfnissen, sie übten eine gewisse Controlle über Geldverwendung und Geschäftsführung der Landes Collegien und hatten eine regelmässig organisirte Verfassung; dieses war der Fall im Clevischen, Märkischen, der Churmark und Pommern, in anderen Provinzen waren ihnen die Hauptzweige ¹⁾ der Staatsverwaltung übertragen, z. B. dem Administrations Collegio in Ost Friesland, oder nur einzelne, z. B. die Feuer Societät, das Armenwesen, oder sie waren selbst Mitglieder der Landes Collegien, z. B. im Geldrischen.

Bey dieser grossen Verschiedenheit der Provinzialverfassungen entsteht die Frage, welche derselben den Vorzug vor den anderen verdiene. In die aus besoldeten Beamten bestehenden Landes Collegia drängt sich leicht und gewöhnlich ein Miethlings Geist ein, ein Leben in Formen und Dienst Mechanism, eine Unkunde des Bezirks, den man verwaltet, eine Gleichgültigkeit, oft eine lächerliche Abneigung gegen denselben, eine Furcht vor Veränderungen und Neuerungen, die die Arbeit vermehren, womit die bessern Mitglieder überladen sind und der die geringhaltigeren sich entziehen ²⁾.

Ist der Eigenthümer von aller Theilnahme an der Provinzialverwaltung ausgeschlossen, so bleibt das Band, das ihn an sein Vaterland bindet, unbenutzt; die Kenntnisse, welche ihm seine Verhältnisse zu seinen Gütern und Mitbürgern verschaffen, unfruchtbar; seine Wünsche um Verbesserungen, die er einsieht, um Abstellung von Missbräuchen, die ihn drücken, verhallen oder werden unterdrückt, und seine Musse und Kräfte, die er dem Staat unter gewissen Bestimmungen gern widmen würde, werden auf Genüsse aller Art verwandt oder in Müssiggang aufgerieben. Es ist wirklich ungereimt zu sehen, dass der Besitzer eines Grund Eigenthums oder anderen Eigenthums von mehreren Tonnen Geldes ³⁾ eines Einflusses auf die Angelegenheiten seiner Provinz beraubt ist, den ein fremder, des Landes unkundiger, durch nichts mit ihm in Verbindung stehender Beamter ohnbenutzt besitzt.

Man tödtet also, indem man den Eigenthümer von aller Theilnahme an der Verwaltung entfernt, den Gemeingeist und den Geist der Monarchie ⁴⁾,

¹⁾ Ursprünglich: „gewisse Zweige“.

²⁾ Hier folgt ursprünglich: „Das Band, welches den Eigenthümer an sein Vaterland bindet, bleibt unbenutzt.“ Dann weiter mit: „Die Kenntnisse“ wie oben.

³⁾ Die Reinschrift hat hier: „Goldes“.

⁴⁾ Im Konzept am Rande folgendes Zitat Steins aus Montesquieu: *Esprit des lois* liv. 8. cap. 6. — *Les monarchies se corrompent lorsqu'on ôte peu à peu les prérogatives des Corps et les privilèges des villes, lorsqu'au lieu de se borner à une inspection générale, seule digne du souverain, les princes veulent gouverner tout immédiatement par eux-mêmes. — La monarchie se perd lorsqu'un prince croit qu'il montre plus sa puissance en changeant l'ordre des choses qu'en le suivant, lorsqu'il ôte les fonctions naturelles des uns pour les donner arbitrairement à d'autres. — Cap. 7. Le principe de la monarchie se corrompt lorsque les premières dignités sont les marques de la première servitude; lorsqu'on ôte aux grands le respect des peuples et qu'on les rend de vils instruments du pouvoir arbitraire.*“

man nährt den Unwillen gegen die Regierung, man vervielfältigt die Beamtenstellen und vertheuert die Kosten der Verwaltung, weil man nun die Gehälter den Bedürfnissen und dem Stand der Beamten, die allein von der Besoldung leben wollen, angemessen bestimmen muss. Die Erfahrung beweist die Richtigkeit dieser Bemerkung, und wollte man z. B. die wichtigen Verrichtungen der Landräthe besoldeten Officianten aus der Classe der Nicht Eigenthümer übertragen, so würde gewiss der den Land Rätthen anvertraute Verwaltungs Zweig vertheuert.

Wie wichtig es ist, dem Eigenthümer, und zwar aller Classen, einen Antheil an der Provinzial und Municipal Verfassung zu übertragen, ihm die Verrichtungen anzuvertrauen, die anderwärts der besoldete Beamte verrichtet, das führt d'Ivernois „Chute de Buonaparte“ p. 340 aus, indem er die inneren Verwaltungs Kosten von England mit denen von Frankreich vergleicht und die Gründe der ungeheueren Verschiedenheiten angiebt. Er zeigt, dass sämtliche Kosten der Militair und Civil Verwaltung in Friedenszeiten in Grossbritannien 5 600 000 L. Sterl. betragen oder 33 600 000 Thlr. in Gold, dass die Verwaltungs Kosten des Preussischen Staats fast 24 000 000 Thaler ausmachen, ohnerachtet seiner um $\frac{1}{3}$ geringeren Grösse, seines wenigeren Vermögens und seiner geringeren Besoldungs Sätze. Das Bedürfniss der geringeren Verwaltungs Kosten Grossbritanniens sieht er an als Folgen der Uebertragung der administrativen Stellen an Eigenthümer unter der Bedingung, sie auf ihre eignen Kosten zu verwalten, in der Zulassung aller Eigenthümer zu allen Stellen, endlich in ihrer Zulassung zu den vorhandenen einträglichen Stellen.

D'Ivernois wendet diesen Satz auf die einzelnen Theile der Verwaltung an, auf das Parlament, die Friedens Richter, die Provinzial und Communitäts Verwaltung, und da dieses Buch vielleicht in Deutschland wenig bekannt ist, so habe ich von der hierher gehörigen Stelle eine Abschrift beygefügt ¹⁾).

¹⁾ Das Excerpt aus D'Ivernois, im Konzept nur durch die Anfangs- und Schlussworte bezeichnet, ist, um einen Absatz am Anfang erweitert, ist der Reinschrift der Denkschrift im St. A. beigegefügt. Es folgt nachstehend:

„Cherchons à hâter cette époque en vengeant ici la vraie liberté de l'accusation calomnieuse qu'on vient de voir. Montrons que, loin d'être un régime coûteux, le sien est au contraire le moins cher, le seul qui impose aux gouvernants la modération du pouvoir, le seul qui soit en harmonie, non-seulement avec la sûreté des propriétaires, mais avec les intérêts bien entendus des non-propriétaires, le seul enfin, sous les auspices duquel il soit possible d'organiser une responsabilité parfaite et un système d'impositions plein de ménagements pour les classes pauvres.

Et comme le raisonnement ne suffit point sans l'appui des faits positifs, prenons-les chez la nation anglaise à qui personne ne conteste le plus haut degré de liberté, quoique beaucoup de gens l'envisagent comme ayant le gouvernement le plus dispendieux de l'Europe. Prouvons qu'il est, au contraire, celui qui l'est le moins, et que cette différence tient exclusivement au pacte de l'inégalité, qui n'admet que les seuls propriétaires aux fonctions législatives et administratives.

Auch meine Dienst Erfahrung überzeugt mich innig und lebhaft von der Vortrefflichkeit zweckmässig gebildeter Stände, und ich sehe sie als ein kräftiges Mittel an, die Regierung durch die Kenntnisse und das Ansehen aller gebildeten Classen zu verstärken, sie alle durch Ueberzeugung, Theilnahme und Mitwirkung bey den National Angelegen-

La première de ces assertions étonnera beaucoup de Français, même ceux d'entre eux qui auraient voulu prendre la constitution britannique pour modèle de la leur, sans tenir aucun compte du caractère si dissemblable des deux peuples qu'ils prétendaient gouverner par les mêmes lois. Ils ont raison, sans doute, de la considérer comme le balancement le plus admirable des pouvoirs exécutif et législatif, mais s'ils avaient mieux étudié les ressorts cachés de ce rouage, peut-être auraient-ils recommandé à leurs compatriotes de chercher avant tout à s'approprier l'organisation non moins admirable du pouvoir administratif et des autorités inférieures entre lesquelles il se subdivise.

Si nous allons entrer à cet égard dans quelques détails minutieux, c'est que la matière est encore neuve. Dans son tableau comparatif des deux constitutions de l'Angleterre monarchique et de la France républicaine, M. Necker a combattu, avec plus de force que personne, le régime de l'égalité; mais il ne l'a fait que d'une manière philosophique, dans ses rapports tant avec la morale qu'avec le bonheur des administrés, et il a négligé, chose étrange! de comparer les deux régimes sous le rapport fiscal. Ce qui n'est guère moins étrange, c'est que le grand partisan de l'égalité absolue, le désorganisateur Th. Payne, est le seul écrivain qui ait jamais reconnu que tous les rouages de l'administration domestique cheminent en Angleterre sans être à charge aux contribuables, et que les salaires des grands juges sont les seuls que défraye le peuple. Telle est précisément l'espèce d'organisation que Rousseau recommandait aux Polonais en leur citant la Suisse comme le pays où le citoyen remplit lui-même les fonctions que partout ailleurs on aime mieux payer pour les faire remplir par d'autres. On va voir que Rousseau aurait pu prendre ailleurs son exemple, et qu'il l'eût beaucoup mieux choisi dans la Grande-Bretagne, seule contrée européenne où l'administration se trouve exclusivement placée dans les mains de ceux qui, par leur fortune, peuvent fournir un gage d'une éducation libérale et une garantie de leur intérêt à défendre l'ordre social.

L'épargne qui en est résultée est telle que la modique somme de 5 600 000 liv. st., ou 140 millions tournois, suffit jusqu'à ce jour à la pompe de la royauté, à l'entretien de la famille régnante et de tous ses membres, au maintien de la législature, des flottes, de l'armée et des tribunaux, à toutes les dépenses mêmes secrètes des divers départements ministériels, au gouvernement civil de l'Ecosse, ainsi qu'à celui des colonies pour la part qu'en supporte la métropole, en un mot, à toutes les dépenses nationales de l'établissement de paix.

Maintenant, si l'on se donne la peine de comparer ces dépenses avec celles de la monarchie prussienne, citée depuis long-temps et avec raison, pour l'ordre et l'infatigable économie de ses administrateurs; comme ses dépenses de paix s'élèvent à 24 millions d'écus, ou environ 4½ millions sterling, on a la preuve arithmétique que les frais des deux gouvernements sont précisément semblables, puisqu'ils ne diffèrent que dans l'exacte proportion du nombre respectif des gouvernés.

Mais ce qui fait cesser toute espèce de ressemblance, c'est que le roi de la Grande-Bretagne gouverne un peuple incomparablement plus opulent que le peuple prussien. Or, il ne peut échapper à personne, qu'étant appelé à payer les services d'hommes ou plus riches, ou qui ont davantage de moyens pour le devenir, il doit par cela même y attacher des salaires beaucoup plus forts que ceux qu'accorde le roi de Prusse à ses ministres, à leurs commis, à ses juges, à tous ses préposés civils et même à ses soldats.

Ce rapprochement est d'autant plus remarquable que les dépenses ordinaires de la Grande-Bretagne sont encore susceptibles de retranchements, et qu'il s'y est glissé, comme ailleurs, quelques abus à la réforme desquels on travaille peu-à-peu. Comment donc expliquer la modicité comparative de ses dépenses? Par l'heureuse association des principes suivants auxquels tient tout le système économique qui avait arraché des éloges même à Th. Payne. — Inégalité de

heiten an den Staat zu knüpfen, den Kräften der Nation eine freye Thätigkeit und eine Richtung auf das Gemeinnützig zu geben, sie vom müßigen sinnlichen Genuss oder von leeren Hirngespinnsten der Metaphysik, oder von Verfolgung bloos eigennütziger Zwecke abzulenken und ein gut gebildetes Organ der öffentlichen Meynung zu erhalten, die man

droits politiques entre le riche et le pauvre. — Admission exclusive des propriétaires aux places législatives et administratives, sous la condition qu'ils défendent à leurs propres dépens un ordre de choses auquel ils sont le plus intéressés. — Admission de tous les propriétaires à ces mêmes places sans distinction de naissance. — Admission des uns et des autres aux exploits lucratifs. — Ces quatre règles reposent sur des lois positives et fondamentales, mais pour achever l'énumération des grands moyens d'économie, il faut y ajouter une autre règle que s'est prescrite le gouvernement britannique, celle d'avoir peu d'employés salariés et de les payer largement, soit afin de s'attirer les hommes les plus capables, soit pour les mettre à l'abri de la vénalité.

Cherchons maintenant dans la pratique même les effets de cette théorie et parcourons toute la hiérarchie des places, à commencer par celles de conseillers privés dont les fonctions sont entièrement gratuites, quoiqu'ils remplissent en certains cas celles de juges d'appel. Il en est de même des places de gouverneurs civils des comtés. Quant à celles des sheriffs qui représentent le roi dans l'exécution de la justice, cette magistrature mérite une mention toute particulière, parce qu'elle expose à une grande responsabilité ceux qui en sont revêtus, et que, loin d'être lucrative, elle est si onéreuse qu'elle entraîne des déboursés qu'on évalue en général entre 2 et 300 liv. st. Aussi ne dure-t-elle qu'une année, et tous les grands propriétaires y sont alternativement appelés. Mais c'est sur-tout aux fonctions législatives que nous devons nous arrêter, car loin que les membres des deux Chambres reçoivent aucune espèce d'indemnité quelconque, leurs frais ordinaires ou extraordinaires, soit d'élections, soit de voyages et de résidence dans la capitale, s'élèvent à une somme très considérable; et si l'on pouvait en faire le relevé avec quelque exactitude, peut-être trouverait-on que l'honneur et les nombreux devoirs auxquels le peuple anglais appelle ses représentans, coûtent annuellement à ceux-ci un sacrifice à-peu-près égal à la rétribution que le peuple français accorde aux siens.

Et c'est une erreur de croire que les travaux du parlement britannique soient purement législatifs. Car la Chambre des Pairs exerce les fonctions de souverain tribunal d'appel, ou de haute cour nationale, et la Chambre basse est souvent chargée de divers travaux administratifs très pénibles.

C'est ainsi, par exemple, qu'un Comité des Communes a achevé et publié, en 1798, un examen détaillé de toutes les branches de l'administration des finances, travail qui l'a occupé deux ans et qui contient six volumes in fol. Partout ailleurs, une si vaste entreprise eût été confiée à une chambre des comptes ou à des conseillers de finances auxquels le prince aurait alloué de gros gages. Elle a été exécutée ici gratuitement, et par cela même promptement, par quinze membres de la Chambre basse qui ont tenu à grand honneur le choix qu'on a fait d'eux pour procéder à des recherches si délicates et si importantes.

Tout ceci s'applique avec la même force aux juges de paix, chargés de la police supérieure et de la justice distributive. Aucun d'eux ne peut entrer en fonctions à moins de prouver qu'il possède en terres un revenu net de 100 liv. st., et quoique le roi qui les nomme ne leur paye aucun salaire, leurs travaux sont néanmoins très multipliés, puisque indépendamment des audiences individuelles qu'ils tiennent, ils doivent se réunir à certaines époques fixes, pour se former en tribunaux correctionnels, en administrations de cantons et même en administrations provinciales. A eux seuls, mais avec l'aide des grands et petits jurys, ils remplissent toutes les fonctions que la République Française a subdivisées entre 30 à 40 mille administrateurs et juges, auxquels elle s'est engagée à payer annuellement 30 à 40 millions tournois. On compte en Angleterre parmi les juges de paix tous les membres du Conseil privé, beaucoup de Pairs, la plupart des membres de la Chambre basse, des négociants, des marins, des hommes de loi retirés, et les ecclésiastiques les plus distingués. Quoique le nombre de ces juges en

jetzt aus Aeusserungen einzelner Männer oder einzelner Gesellschaften vergeblich zu errathen bemüht ist.

Hat man sich von dieser Wahrheit überzeugt, dass die Theilnahme der Eigenthümer an der Provinzial Verwaltung von den wohlthätigsten Folgen sey, so muss man nun seine Aufmerksamkeit richten auf die Bestimmung der Geschäfte, die ihnen übertragen werden sollen, und

activité réelle et permanente ne s'élève guère qu'à quatre mille trois cents, ils suffisent presque à tout, et l'expédition définitive des affaires judiciaires n'exige que douze grands juges qui parcourent alternativement les provinces et sont salariés d'autant plus magnifiquement par l'État qu'il n'en a que douze à salarier.

Une fois donné par la classe supérieure, cet exemple de désintéressement se propage parmi toutes les autres appelées à leur tour à remplir gratuitement une immense quantité d'emplois subalternes. C'est ainsi qu'en chaque paroisse, les habitants les plus aisés sont tenus à se répartir, dans les campagnes et dans les villes, l'inspection des chemins ou la surveillance de la propreté des rues, l'administration des fonds de la communauté et de l'église, enfin l'assiette, la perception et la distribution de la taxe des pauvres. Ce n'est point exagérer que de porter à 80 mille le nombre de ces officiers qui ne reçoivent aucun émolument, pas même ceux d'entre eux qui, sous le nom de constable, font, entre autres fonctions, celles de gardes-champêtres. C'est ici le cas de nous rappeler que bien que la République Française soudoye 40 ou 50 mille de ces derniers, le Corps Législatif se plaint à cris redoublés de ce qu'ils favorisent les dévastations qu'ils devaient empêcher, et que pour y mettre un terme, on propose aujourd'hui d'assurer leur solde et même de la porter à 20 sous par jour. C'est vraiment proposer l'impossible. Mais faut-il être surpris s'ils ne veulent point être conservateurs gratuits des propriétés rurales, lorsque les conservateurs de la grande charte viennent de s'adjuger une indemnité individuelle de plus de 68 francs par jour? Encore moins, faut-il s'étonner si le gouvernement de l'égalité, obligé de soudoyer 50 mille gardes-champêtres, est incomparablement plus coûteux que celui qui n'en soudoye aucun et qui a habitué les intéressés à être tour-à-tour leurs propres gardiens?

A tant de fonctions gratuites que remplissent les gouvernés anglais, il faut ajouter celles des Hauts Constables, celles des députés du Gouverneur de Province et qui l'assistent pour la levée de la milice, celles des commissaires qui président à l'assiette des impôts directs et jugent les appels, celles des administrateurs de maisons de charité, celles des aldermen ou officiers municipaux, et enfin celles des grands et petits jurys qui ne reçoivent qu'un dédommagement nominal. D'où l'on voit qu'il y a dans la Grande-Bretagne au delà de cent mille individus qui gèrent habituellement ou alternativement l'espèce de magistratures auxquelles chacun d'eux se trouve propre, magistratures qui partout ailleurs coûtent au fisc et au peuple des salaires plus ou moins considérables. Le gouvernement anglais n'y en attache aucun, et les gouvernés se partagent ces emplois, les uns par bienséance, les autres pour se faire une espèce d'état, plusieurs pour se donner du relief, mais tous ensemble comme une véritable dette civique.

Ceux des étrangers qui croient avec raison que les classes riches et aisées sont taxées ici dans une proportion plus forte que sur le continent, ne se doutent guère de ce tribut qui pèse exclusivement sur elles et dont elles ne voudraient à aucun prix être délivrés. Quoique inaperçu, cet impôt ne laisse pas d'être énorme et les dépenses de paix seraient au moins doubles et peut-être triples s'il fallait stipendier tous les fonctionnaires publics, depuis les gouverneurs de provinces jusqu'aux petits constables. Que serait ce encore, et quel nouveau fléau pour le peuple, si, comme on ne peut en douter, l'attrait de ces salaires et le régime de l'égalité faisaient tomber ici, comme en France, les fonctions de juges de paix dans la classe des procureurs!

N'oublions pas que le principe si tutélaire de n'appeler que les hommes aisés aux premiers emplois a étendu l'influence de son économie jusque sur beaucoup d'emplois salariés; car le solde des officiers de la flotte et de l'armée suffit à peine à ceux d'entre eux qui n'ont point de patrimoine; et, par un contraste remarquable, quoique le soldat anglais soit payé trois fois

auf die Form der Organisation sowohl der Communal als der Provinzial Behörden.

Die Schlesische Verfassung der Schulzen und Gerichte, denen man Dorf und Feld Polyzey, Ausführung der landesherrlichen Befehle und ge-

plus que le soldat prussien, les capitaines anglais ne le sont pas davantage que ceux de cette armée. Quant aux officiers de milice, leur paye est absolument disproportionnée à leurs dépenses, et on l'envisage avec raison comme l'une des sauvegardes de la liberté publique. Ce qui se passe aujourd'hui en France prouve assez combien toute forme de gouvernement est indifférente à quiconque n'a rien que son grade à conserver ou à défendre. Jamais Bonaparte n'aurait réussi à détrôner le peuple souverain si l'armée n'eût été commandée par des officiers de fortune, c'est-à-dire, par des officiers sans fortune. Tant qu'ils tiendront toute leur existence du parti qui a le pouvoir en mains, ils craindront de la compromettre en se déclarant contre un usurpateur heureux.

Aussi est-ce, surtout dans ces derniers temps, que le peuple anglais a connu le prix d'avoir assigné aux propriétaires la défense de l'ordre établi. Dès qu'on commença à lui prêcher la doctrine de l'égalité absolue, chacun d'eux connut son poste; près de deux cent mille vinrent se ranger en armes sous les étendards de la propriété, et l'on en compte 26 mille qui entretiennent leurs chevaux à leurs frais. Cette armée de volontaires présente même un spectacle vraiment nouveau d'égalité politique. On y a vu des Pairs et même des Ducs marcher dans les rangs sous les ordres d'un négociant et de simples cavaliers, membres de la législature, escorter des prisonniers d'État à plusieurs lieues de la capitale. Comment se fait-il que cette phalange des propriétaires ait toujours été en s'accroissant à mesure que se sont dissipées en France les innombrables cohortes des gardes nationales? C'est que ce n'a été ni une levée en masse, ni le résultat d'un élan d'enthousiasme, mais celui d'un principe réfléchi et inculqué de père en fils à tout propriétaire anglais, savoir que, comme sa fortune lui assure le plus de jouissances et les lois du pays le plus de considération, c'est aussi à lui à faire le plus de sacrifices pour les défendre.

Combien d'avantages inappréciables découlent de ce même principe! D'abord, on ne prétendra pas nier, qu'en règle générale, la modération du pouvoir ne tienne à l'éducation, et que celle-ci ne suive la fortune. Or, chacun peut calculer tout ce qu'ajoutent à la discipline sociale et à la puissance de la loi des hommes qui, avant d'ordonner l'obéissance, l'inspirent déjà et tempèrent le commandement par le triple ascendant que donne l'aménité des formes extérieures, le rang et la fortune. Dans quelle autre classe d'hommes en trouverait-on qui puissent prêter plus de force à l'action du gouvernement ou promettre plus d'appui aux plaintes des gouvernés? Quoi de mieux calculé, non pour effacer l'ascendant de la fortune, ce qui est impossible et serait même dangereux, non pour faire disparaître les inégalités, mais pour les régler et les mettre toutes en harmonie! Qui ne sent avec quelle facilité des émeutes populaires peuvent être dissipées, et surtout prévenues, par une troupe armée où le peuple aperçoit ses supérieurs, ses magistrats, la plupart de ceux qui lui procurent du travail et par les mains desquels il en reçoit le salaire!

Il ne saurait encore échapper à personne que la part plus ou moins active que prennent les Anglais aisés à l'exécution des lois de leur pays doit beaucoup contribuer à les leur rendre chères, et qu'elle ranime et ravive leur amour pour la constitution, en faisant de chacun d'eux une espèce de ministre appelé à desservir son culte. C'est même à cette dernière circonstance qu'on peut attribuer, en grande partie, le caractère posé et le ton d'instruction que les classes supérieures ont communiqué à la plupart des autres. Tel est l'heureux ensemble de principes, de lois et d'habitudes, dont s'est formé le ciment de cette gradation des rangs et de cette rare subordination des classes qui excitent avec raison la surprise des étrangers, dans un pays où tout citoyen est égal devant les lois, par cela seul que personne ne peut se soustraire à leur joug; et où elles ont constitué une noblesse, sans qu'il y ait néanmoins de roture, ni même un mot dans la langue pour exprimer l'idée humiliante qu'on y attache ailleurs.

De cette administration gratuite résulte encore un autre avantage pour l'économie politique;

wisse Zweige der unteren Gerichtsbarkeit beygelegt hat, scheint mir für ländliche Communen sehr zweckmässig ¹⁾).

Die Städte besitzen zwar Wahl Magistrate, die besoldet, permanent und mit dem Wahl Recht versehen sind, sie haben aber alle den Nachtheil der besoldeten Collegien, und an ihre Stelle würden von der mit Häusern und Eigenthum angesessenen Bürgerschaft gewählte Magistrate, alle 6 Jahr erneuert, ohne Gehalt, errichtet; nur der Rendant erhalte eine Besoldung und bleibe für die Lebens Zeit. Die gewählten Magistrats Persohnen erhielten ihre Bestätigung vom Staat, der in den grossen, über 3000 Seelen habenden Städten zu besoldeten Stadt Directoren aus 3 von der Bürgerschaft präsentirten Subjecten wählte.

Die Zahl der Magistrats Mitglieder richtet sich nach der Bevölkerung der Stadt, und ihnen sind noch Stadt Verordnete oder Bürgerschafts Deputirte, die zu ausserordentlichen Deliberationen, als Rechnungs Abnahme, Vererbpachtung der Grundstücke u. s. w. zugezogen werden, beyzuordnen.

Die Geschäfte, welche den Magistraten und den Dorf Gerichten unter Aufsicht der Provinzial Collegien übertragen werden, sind:

car ces emplois exercés par la classe aisée ne dérobent point de travailleurs aux occupations reproductives. C'est ainsi que d'un côté, en mettant tous les hommes à profit, de l'autre en diminuant le besoin des récréations frivoles pour la classe qui, partout ailleurs, est vouée à l'oisiveté, on parvient tout-à-la fois à faire autant avec une population moins nombreuse, à donner à la richesse nationale un plus grand accroissement et à l'esprit public un ressort plus actif. C'est évidemment dans ces fonctions administratives que se forme cette foule de citoyens éclairés qui se livrent, chacun dans leur sphère, à la poursuite de quelque intérêt national, et auxquels la Grande-Bretagne est redevable de cette multitude d'établissements publics qui la distinguent si éminemment entre les autres contrées de l'Europe.

Et qu'on n'imagine pas que la loi qui exclut des places les non-propriétaires soit une mortification pour eux, car ils se consolent d'en être exclus momentanément par la certitude d'y être admissibles, eux ou leurs familles, dès qu'ils se seront rendus indépendants du côté de la fortune, certitude qui redouble leur émulation au travail. Aussi cette île offre-t-elle parmi les classes laborieuses le tableau de l'activité la plus soutenue et la plus inventive à laquelle aucun peuple ait jamais atteint. Il en résulte, il est vrai, que la fortune y devient plus nécessaire qu'ailleurs, par cela seul qu'elle est indispensable pour arriver aux emplois administratifs et législatifs. Mais suivez-en les conséquences. Le pauvre travaille pour devenir aisé, l'homme aisé travaille encore pour se rendre riche, et l'homme riche vise à l'opulence, parce qu'elle est un moyen presque inmanquable de parvenir aux titres héréditaires, vu qu'il y aurait une espèce de danger à laisser en dehors de la noblesse une famille qui l'effacerait par son luxe et ses dépenses. Admirable réunion de tout ce qui pouvait le plus multiplier les travaux reproductifs, accroître la masse des richesses nationales, doubler les forces du gouvernement, ménager celles du peuple et diminuer le poids de ses charges, tout en lui donnant la juste mesure de ses intérêts et de ses droits!

Ce n'est qu'en pénétrant dans l'intérieur de cet édifice qu'on peut connaître l'admirable simplicité de l'ordonnance et la solidité de l'architecture qui date du grand Alfred. S'il brave déjà la main du temps, c'est qu'il est dédié à la propriété, c'est qu'il l'affermi en reposant sur elle, et que chacun peut lire sur le frontispice: „Ici personne n'obéit qu'à la loi, mais les seuls propriétaires participent à sa confection et sont admis à en être les ministres“.

¹⁾ Instruktion für die Dorfscholzen in Schlesien und der Grafschaft Glatz, Breslau, 1. Mai 1804. Neue Sammlung Schlesischer Edikte (Korn), IX. 118 ff.



STEIN

Zeichnung von Bury 1806

1. Verwaltung des Gemeinde Vermögens, der zum öffentlichen Unterricht, Wohlthätigkeit und sonstigen öffentlichen Communitäts Bedürfnissen bestimmten Anstalten.
2. Verwaltung gewisser Zweige der niederen Gerichtsbarkeit, z. B. Bagatell Sachen, Feld Frevel etc. etc.
3. Oertliche Polyzey ¹⁾).

Die Etats und Rechnungs Verhandlungen über Kämmererey, Armen, Kirchen und Gemeinde Vermögen müssen öffentlich in der Gegenwart der Stadt Verordneten geschehen, und in den grösseren Städten, die mehr als 4000 Thaler Renten haben, werden jährlich deutliche ²⁾ Rechnungs Extracte zur Einsicht jedes Hausbesitzers gedruckt, der die Belege auf der Registratur einsehen kann. Dagegen hört die Einsendung derselben an die Ober Rechnungs Kammer auf, und dieser wird ein beträchtlicher Theil ihrer Geschäfte abgenommen.

Mehrere Städte und Dörfer machen in der Preussischen Monarchie einen landrätthlichen und steuerrätthlichen Crayss aus. Bey neueren Organisationen hat man die Städte den landrätthlichen Crayssen einverleibt und dem ganzen Bezirk einen gewählten Beamten, den Landrath, vorgesetzt, eine nachahmenswerthe Einrichtung.

Sehr abweichend sind die Verfassungen der Crayss Stände, die dem Crayss, und der Land Stände, die einer Provinz, der Verbindung mehrerer Craysse, vorstehen.

In einigen Provinzen erscheinen auf den Crayss und Land Tagen sämtliche Grundeigenthümer, der Edelmann und der Deputirte der Bauern, wie in Ostfriesland, dem Meursischen, in anderen ist der Bauernstand, der die Craysstage besucht, von Landtagen ausgeschlossen, wie z. B. im Cleve und Märkischen, in anderen erscheinen auf den Landtagen nur die Besitzer adlicher Güter oder die adlichen Besitzer adlicher Güter, endlich gar nur die altadlichen Besitzer adlicher Güter, und so entsteht z. B. im Clevischen die Absurdität, dass das Corpus des Adels nur aus einem einzigen Individuo besteht, das dirigirt, votirt, concludirt und nomine collectivo correspondirt.

An die Stelle der Bureaucratie muss nicht eine auf kümmerlichen und schwachen Fundamenten beruhende Herrschaft weniger Gutsbesitzer errichtet werden, sondern es kommt die Theilnahme an der Verwaltung der Provinzial Angelegenheiten sämtlichen Besitzern eines bedeutenden Eigenthums jeder Art zu ³⁾, damit sie alle mit gleichen Verpflichtungen und Befugnissen an den Staat gebunden sind. Auf den Crayss Tagen er-

¹⁾ Der Absatz lautet in der ursprünglichen Fassung: „I. Verwaltung des Gemeinde Vermögens, Verwaltung der zum öffentlichen Unterricht, Wohlthätigkeit und sonstigen öffentlichen Communitäts Bedürfnissen bestimmten Anstalten, 3. örtliche Polyzey, 4. gewisse Zweige der niedern Gerichtsbarkeit, zum Beyspiel Bagatell Sachen, Feld Frevel usw.“

²⁾ Ursprünglich: „summarische“.

³⁾ Ursprünglich: „Die Theilnahme an der Verwaltung der Provinzial Angelegenheiten muss sämtlichen Besitzern eines bedeutenden Eigenthums jeder Art zu Theil werden.“

scheinen daher die adlichen Gutsbesitzer und Deputirten, so aus den übrigen städtischen und bauerlichen Communitäten gewählt sind; wahlfähig zu den Stellen von Landtags Deputirten sind aber nur Besitzer eines Eigenthums, so eine bedeutende schuldenfreye Rente einträgt. ¹⁾

Die inneren Angelegenheiten der Provinz werden auf den aus den Deputirten der Craysse bestehenden Landtagen verhandelt, hieher gehören z. B. das Provinzial Gesetzbuch, Milderung und Bestimmung der bauerlichen Verfassung, innere Polyzey, Unterrichts, Armen Anstalten, Landes Verbesserungen durch Gemeinheits Theilung, Abtrocknung, Wege, Wasserbau u. s. w., endlich Verwilligung der zur Ausführung dieser Entwürfe erforderlichen Gelder aus Provinzial Fonds. Der Landtag schlägt Deputirte vor ²⁾, aus denen der König eine verhältnissmässige Anzahl wählt, die als Mitglieder der Kammer Collegien die Provinzial Angelegenheiten bearbeiten, und ziehe ich diese Verbindung der Uebertragung gewisser Geschäfts Zweige an ein besonderes landschaftliches Collegium vor, weil auf diese Art die zwischen verschiedenen concurrirenden Behörden nothwendigen Reibungen vermieden, Eintracht und ein gemeinschaftlicher Geist erhalten wird.

Die Deputirten erneuern sich alle sechs Jahr, können aber wieder gewählt werden. Alle diejenigen Angelegenheiten, welche die Provinz insofern betreffen, als sie ein Theil des grossen Staats Körpers ist, werden in den Cammer Collegien von Räthen bearbeitet, die der König ohne alle Dazwischenkunft der Landstände ernennt, und zu dieser Classe der Geschäfte rechne ich vornehmlich die Verwaltung des öffentlichen Einkommens, Militär Sachen, die oberste polyzeyliche Aufsicht u. s. w. Dem ganzen Collegio steht der allein vom Oberhaupt des Staats ernannte Präsident vor.

Das Cassen Wesen in den Provinzen wird auf eine ähnliche Art wie die Haupt Staats Casse eingerichtet und vereinfacht.

Bey den 23 Kammern der Preussischen Monarchie sind 324 Kriegs und Domainen Räthe angestellt, ohne die Assessoren zu rechnen ³⁾. Durch die Ausführung der vorgeschlagenen Einrichtung, nämlich ständische Deputirte in die Cammern einzuverleiben ⁴⁾, die höchstens nur eine mässige Entschädigung erhalten für die Mehrkosten ihres Aufenthalts an dem Wohnsitz des Collegiums, entsteht wahrscheinlich eine Ersparung von

¹⁾ Ursprünglich: „Wahlfähig wären aber nur Besitzer eines Eigenthums, so eine Rente von 300 Thalern einträgt.“ Zunächst geändert in: „so einen gewissen bedeutenden Betrag einträgt“. Dann wie oben.

²⁾ Ursprünglich: „ernennt Deputierte.“

³⁾ Am Rande folgende Aufzählung, deren Zahlen nicht immer mit denen des Staatshandbuchs übereinstimmen: „A[nsbach] 17, B[ayreuth] 12, Ch[ur] M[ark] 19, Cüstr[in] 10, Hamm 12, Heiligenstadt 9, Halberstadt 12, Magdeburg 15, Minden 9, Münst[er] 12, Ostfr[iesland] 6, Königsberg 17, Gumb[innen] 14, Bial[ystock] 16, Plozk 14, Marienwerder 21, Bromberg 8, Posen 17, Kalisch 17, Warsch[au] 12, Bresl[au] 22, Glogau 9, zus. 324.“

⁴⁾ Ursprünglich: „und durch Einverleibung“.

150 000 Thaler an Gehältern, die man um so eher erwarten kann, da bey vielen ständischen Corporationen bereits von Syndicis, Deputirten, Directoren u. s. w. Gehälter als Sinecuren genossen werden, welche man zur Belohnung wirklicher dem Staate geleisteter Dienste verwenden könnte.

Die Provinzial Angelegenheiten kommen nunmehr an die obersten Behörden in Berlin, gehörig vorbereitet mittelst der Verhandlungen mit den Landständen, sie sind mit dem Resultat der öffentlichen Meynung begleitet. Der Minister ist über die Schwierigkeiten, so sich der Ausführung entgegenstellen, belehrt, Rückfragen werden vermieden, die Arbeiten abgekürzt, auch hiedurch wird an Verwaltungs Kosten und Zeit gewonnen und der Gang der Geschäfte erhält mehr Festigkeit ¹⁾.

Die vorgeschlagene Abänderung in der Magistrats Verfassung erleichtert die Kämmerereyen beträchtlich, wenn man erwägt, dass in jedem Magistrats Collegio der 1000 Städte des Preussischen Staats im Durchschnitt an Gehältern der Rathsherren u. s. w. 200 Thaler gespahrt würden und hiedurch eine Minder Ausgabe von 200 000 Thaler für das Kämmererey Vermögen erlangt werden kann.

Ersparung an Verwaltungs Kosten ist aber der weniger bedeutende Gewinn ²⁾, der erhalten wird durch die vorgeschlagene Theilnahme der Eigenthümer an der Provinzial Verwaltung, sondern weit wichtiger ist die Belebung des Gemeingeistes und Bürgersinns, die Benutzung der schlafenden oder falsch geleiteten Kräfte und der zerstreut liegenden Kenntnisse, der Einklang zwischen dem Geist der Nation, ihren Ansichten und Bedürfnissen und denen der Staats Behörden, die Wiederbelebung der Gefühle für Vaterland, Selbständigkeit und National Ehre.

Der Formenkram und Dienst Mechanism in den Collegien wird durch Aufnahme von Menschen aus dem Gewirre des praktischen Lebens zertrümmert, und an seine Stelle tritt ein lebendiger, fort strebender ³⁾ schaffender Geist, und ein aus der Fülle der Natur genomener Reichtum von Ansichten und Gefühlen ⁴⁾.

Es wird aber so wenig an einer hinlänglichen Zahl geschäftsfähiger Männer in der Classe der Eigenthümer fehlen, als dass die Regierung Ursache hat, durch ihre Zuziehung für die Erhaltung der inneren Ruhe besorgt zu seyn. Die Anzahl der gebildeten und verständigen Männer ist in allen Classen der Einwohner in den alten Provinzen des Preussischen Staates so gross, dass es an geschäftsfähigen, mit praktischen Kenntnissen

¹⁾ Ursprünglich: „Die Provinzial Angelegenheiten kämen an die obersten Behörden in Berlin, durch die Verhandlungen mit den Landständen vorbereitet, und auch die Arbeiten würden abgekürzt, und auch hiedurch würde an Verwaltungs Kosten beträchtlich gespahrt.“

²⁾ Ursprünglich: „Zweck“. ³⁾ „fest strebender“?

⁴⁾ Hier folgt ursprünglich: „Die Regierung vervielfältigt ihre Quellen der Erkenntniss von den Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft und gewinnt“. Der angefangene Passus ist dann gestrichen.

ausgerüsteten Männern, die mit Erfolg dem ihnen angewiesenen Geschäfts Crayss vorstehen werden, nicht fehlen kann.

Werden nicht die landrätthlichen Geschäfte, die der Feuer Societät, Credit Systeme, der Teich Schauen, der Armen, der geistlichen Corporationen und in fremden Ländern die der Magistrate und Municipalitäten wirklich durch Wahlbeamte aus der Classe der Eigenthümer, Bürger u. s. w. verrichtet? Die Regierung, weit entfernt Ursache zu haben, über den Einfluss der Classe der Eigenthümer aus einer ruhigen, sittlichen, verständigen Nation etwas befürchten zu müssen ¹⁾, vervielfältigt die Quellen ihrer Erkenntniss ²⁾ von den Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft und gewinnt an Stärke in den Mitteln der Ausführung. Alle Kräfte der Nation werden in Anspruch genommen, und sinken die höheren Classen ³⁾ derselben durch Weichlichkeit und Gewinnsucht, so treten die folgenden mit verjüngter Kraft auf, erringen sich Einfluss, Ansehen und Vermögen und erhalten das ehrwürdige Gebäude einer freyen, selbständigen, unabhängigen Verfassung.

Vielleicht entsteht der Zweifel, ob eine Theilnahme der Eigenthümer an der Provinzial Verwaltung in den Pohlisch-Preussischen Provinzen ⁴⁾ möglich sey. Wir finden hier einen Adel, bey dem Veränderlichkeit, Leichtsinn, Sinnlichkeit, Völlerey, Hang zu Ränken und Facienden herrscht, einen wenig zahlreichen Bürgerstand, die meisten Städte unter dem Druck der Gutsherren, der grösste Theil der Nation, der Bauernstand, ohne Eigenthum, ohne Freyheit, der Willkühr seiner Erbherren preisgegeben, in die tiefste Unwissenheit, Völlerey, Rohheit und Unreinlichkeit versunken, die Gewerbe unvollkommen, der Ackerbau unter dem Druck der Erbhuntherthänigkeit und der Willkühr erliegend ⁵⁾.

Die Pohlische Nation hatte Fortschritte in der Kenntniss der Regierungskunst und der Staats Verwaltung gemacht, sie hatte in der Constitution d. d. den 3ten May 1791 das liberum veto, oder die Befugniss des Einzelnen, die Beschlüsse der Mehrheit zu vernichten, aufgehoben, die königliche Gewalt verstärkt und ein Erbreich eingeführt.

Unvollkommen blieb die Verfassung, indem ihre Tendenz einseitig ⁶⁾ den Adel begünstigte, wenig Rücksicht auf Städte und den Landmann nahm, die unvollkommene Wahl Gerichts Verfassung beybehielt, der Einfluss des niederen Adels, eines rohen, ungebildeten und verkäuflichen Haufens, auf die Gesetzgebung bestehen blieb.

Die Theilung von Pohlen zeigte das traurige Bild einer durch fremde Gewalt unterjochten Nation, die in der selbständigen Ausbildung ihrer

¹⁾ Ursprünglich: „Die Regierung, weit entfernt, von der Classe der Eigenthümer . . . etwas befürchten zu müssen . . .“

²⁾ „Kenntnisse“ im Konzept.

³⁾ „einzelnen“ im Konzept.

⁴⁾ „in den Pohlischen Provinzen der Preussischen Monarchie“ im Konzept.

⁵⁾ „der Ackerbau durch den Druck der Sklaverey, der Willkühr erliegend“ im Konzept.

⁶⁾ „zu sehr“ im Konzept.

Individualität gestöhrt wurde, der man die Wohlthat einer sich selbst gegebenen freyen Verfassung entriss und an ihre Stelle eine ausländische Bureaucratie aufdrang. Die erobernde Nation fing mit Vergeudung des öffentlichen Vermögens an raubsüchtige Günstlinge an, sie übertrug die innere Landesverwaltung an schreibseelige, formenreiche Behörden, sie erhöhte die Abgaben und entfernte die Einländer von jeder wirktsamen Theilnahme an der Verwaltung der Angelegenheiten ihres Vaterlandes. Auf der andern Seite erhielt der Pohle Sicherheit des Eigenthums und der Persohn, fremder Einfluss und Militair Druck hörte auf, der Schutz der Gesetze war für alle Stände, bedeutende, gegen 20 Millionen Thaler betragende Capitalien flossen aus den alten Staaten den Gewerben und dem Ackerbau der neuen Provinzen zu, einzelne gute Erziehungs Anstalten, z. B. in Posen, Warschau, wurden errichtet, mehrere innere Landes Verbesserungen, als Abtrocknung der Moräste, Strohhbau, Verschönerung der Städte, Colonisation u. s. w., ausgeführt, die Vortheile des freyen Verkehrs durch die Aufhebung des Verbots der Durchfahrt mit Pohlischem Getraide nach Stettin der Provinz verschafft; und vermehrte Volkszahl, die Verbesserung ihrer Gewerbe und das Steigen des Werths der Grundstücke beweisen die Wohlthätigkeit der angenommenen Regierungs Maximen.

Die Pohlische Nation trifft allerdings der Vorwurf, dass sie leichtsinnig, sinnlich, roh und zu Ränken geneigt sey, sie wurde verunedelt durch die zwey Jahrhunderte dauernde Einmischung der Fremden in die Geschäfte des Staats, durch Gewaltthätigkeit und Bestechung. Dieses war wohl die Haupt Quelle ihrer Verderbtheit, denn sie erscheint in der älteren Geschichte des 14., 15., 16., 17. Jahrhunderts unterrichtet, kräftig und reich an ausgezeichneten Männern z. B. der Canzler Johann Zamoisky, der Palatin Nikolas Radziwill, Sobiesky. Selbst unter den schwachen Regierungen der drey letzten Könige, die den Untergang des Staats vorbereiteten, herbeyführten und vollendeten, findet man Männer, die durch hohen Sinn, unerschütterlichen Muth, brennende Vaterlands Liebe die edelsten Charaktere erreichten, deren die Geschichte der Nationen erwähnt. Bey allen Fehlern, die die Nation hat, besitzt sie einen edlen Stolz, Thätigkeit, Energie, Tapferkeit, Edelmuth und Bereitwilligkeit, sich für Vaterland und Freyheit aufzuopfern, womit sie viele Fähigkeiten und Fassungs Kraft vereinigt. Man wirft ihr Mangel an Beharrlichkeit bey den Aeusserungen ihrer Geistes Kräfte vor; diesen zu verbessern sey aber der Gegenstand der Bemühungen des Erziehers und des Regenten; jene Kräfte und Gesinnungen zu lenken und richten, nicht sie zu unterdrücken, sey der Zweck der Regierung, bey den Einrichtungen, die sie treffen und der Verfassung, die sie bilden will. Die Nation werde erzogen, nach ihrer Individualität veredelt, nicht unterdrückt und in ihr verhasste Formen von zweydeutiger Güte eingezwängt.

Soll die Nation veredelt werden, so muss man dem unterdrückten Theile

derselben Freyheit, Selbständigkeit und Eigenthum geben und ihm den Schutz der Gesetze angedeihen lassen.

Die Mediat Städte werden von dem Einfluss der Grundherren, so weit er nachtheilig ist, befreyt werden, durch die von mir anno 1806 vorgeschlagene und [mit] den betreffenden Departements verabredete Aufhebung der bisherigen Abgaben von Gewerbe und Consumtion gegen Entschädigung ¹⁾.

Dem Bauernstand muss das Gesetz persönliche Freyheit ertheilen und bestimmen, dass ihm der unterhabende Hof nebst Inventarium gehöre gegen Erlegung der bisherigen gutsherrlichen Abgaben, bey deren Nichtbezahlung er aber abgeäussert und des Hofes entsetzt wird. Die bäuerlichen Abgaben und Dienste dürfen nicht erhöht und ihr Betrag muss durch Urbarien festgesetzt und die Befugniss zum Looskauf gesetzlich gemacht werden.

So würde die Zahl der freyen Menschen vermehrt, die gegenwärtig nur aus dem Adel, den Bürgern und den Hauländereyen und Colonien auf dem platten Lande besteht.

Die Vervollkommnung der Unterrichts Anstalten, besonders der Landschulen, und ihre Einrichtung muss fortschreiten, damit eine grössere Masse gründlicher Kenntnisse sich durch die ganze Nation verbreite.

Die Veredelung der höheren und niederen Geistlichkeit, die zweckmässige Abgränzung der Diöcesen, Parochien, die Errichtung der Seminarien wäre ein wesentlicher Gegenstand der Arbeiten des Ministers des Catholischen und des Unterrichts Departements.

An die Stelle der Patrimonial Gerichte, die im Princip und der Ausführung fehlerhaft sind, werden Crayss Gerichte gebildet.

Die Crayss Stände bestehen aus den Besitzern adlicher Güter von einem gewissen Werth und aus den Deputirten der ländlichen und städtischen Communitäten, zu denen nur freye, mit einem Eigenthum von einer gewissen Grösse versehene Staatsbürger gewählt werden können. Die Landstände würden auf dieselbe Art mit denselben Befugnissen sich bilden wie oben vorgetragen worden, und die Landes Collegien gleichfalls aus Beamten des Staats und den ständischen Deputirten zusammengesetzt.

Die Pohnische Nation ist stolz auf ihre Nationalität, sie trauert, sie, ihre Sprache, ihren Namen erlöschen zu sehen, und feindet den Staat an, der ihr dieses Leid zufügt. Sie würde zufrieden gestellt ²⁾ werden, sie würde diesem Staat anhängen, wenn man ihr eine Verfassung gäbe, bey der ihr National Stolz beruhigt und ihr der Besitz ihrer Individualität gesichert wird ³⁾. Diese nicht zu zerstören, sondern auszubilden ⁴⁾, wird jeder für

¹⁾ S. oben S. 93ff.

²⁾ „beruhigt“ im Konzept.

³⁾ Der Nachsatz lautet ursprünglich: „die ihrem Nationalstolz schmeichelt und ihr den Besitz . . . sichert.“

⁴⁾ Ursprünglich: „Diese zu erhalten wird, jeder . . .“

einen Gewinn halten, der nicht mechanische Ordnung, sondern freye Entwicklung und Veredlung der eigenthümlichen Natur jedes Völkerstammes für den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft hält.

Der Fürst Anton Radziwill hat in einem sehr geistvollen Memoire ¹⁾ den wohlthätigen Einfluss dargestellt, welchen es auf die Gemüther haben würde, wenn man den Namen Pohlen an die Stelle von Süd- und Neu-Ostpreussen setzte und wenn der König den Titel eines Königs von Pohlen annähme.

Die Errichtung der Stelle eines Statthalters aus den Grossen der Nation und eines Statthalterschafts Rathes, der seinen Sitz in Warschau hätte, einer ständischen Verfassung, an der die Geistlichkeit, nicht als ein besonderer Stand, sondern nur als Gutsbesitzer Theil nähme, die Umbildung der Landes Collegien nach den vorgetragenen Grundsätzen, die Revision sämtlicher in den Pohnisch Preussischen Provinzen getroffenen Einrichtungen durch diese neuen Behörden würden die Furcht der Pohlen, ihre Nationalität ganz zu verlieren, vernichten, der unruhigen Thätigkeit der Nation eine zweckmässige Beschäftigung anweisen und sie für das Gefühl des Guten, welches ihnen die Verbindung mit Preussen verschafft hat, empfänglich machen.

Das Resultat des hier Vorgetragenen ist Folgendes:

1. Absonderung der Rechtspflege von dem General Directorio und den Kammern.
2. Verbindung der Unterrichts, Armen und Medicinal Polyzey Sachen mit dem General Directorio.
3. Errichtung einer catholischen Ministerial Behörde.
4. Aufhebung der Provinzial Departements und Vertheilung der Geschäfte des General Directoriums unter General Departements.
5. Vereinigung der Haupt Kassen in eine Haupt Staats Kasse.
6. Theilnahme der Eigenthümer an der Provinzial und Communal Verwaltung.
7. Äbänderung der Verfassung der Neu Preussischen Provinzen.

Stein an Reden

Preuss. Staatsarchiv Breslau

Nassau, 3. Juli 1807

Gründe für den Untergang Preussens: die Preisgabe der Politik eines geschlossenen, auf die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts und Staatensystems gerichteten Widerstands gegen das revolutionäre Frankreich, insbes. 1795 und 1799, die Neutralitätspolitik der Folgezeit, die Schwäche und Unfähigkeit des Königs zu grossen Entschlüssen. Das einzige Heilmittel sieht Stein in der Reorganisation der obersten Staatsbehörden und der Heranziehung des Volkes zur Mitarbeit am Staat. Entstehung der Nassauer Denkschrift.

Ihren Brief d. d. 23. Juny habe ich erhalten.

Dem Einzelnen bleibt bey den jetzigen Ereignissen freylich nichts übrig,

¹⁾ Liegt nicht vor.

als an dem Glauben an weise wohlwollende Welt Regierung und an dem Vorsatz festzuhalten, die Pflichten, die ihm seine Verhältnisse auflegen, gewissenhaft zu erfüllen. Man kann sich aber dennoch nicht enthalten, die Ursachen des Falles der Preussischen Monarchie zu untersuchen und sie in der gesunkenen Moralität der Nation und der Schlawheit, Trägheit und bis zur Verblendung gehenden Kurzsichtigkeit der Regierung zu finden. Egoismus und Weichlichkeit waren es, die Friedrich Wilhelms II. Absichten, Holland im October 1794 zu retten und durch einen kräftigen Feldzug in den Niederlanden die alten Gränzen zu erhalten, vereitelten, in der Armee war allgemeines Murren, dumme Bewunderung des Französischen Revolutionswesens, der elende Möllendorf und Kalckreuth unterhandelten, statt zu fechten, in Berlin schrien Ministers, Hof und Stadt um Frieden, der nun erfolgte mit Aufopferung aller Verbindungen mit den Allirten, dem Deutschen Vaterland und der ehrwürdigen Grund Sätze, worauf das Gleichgewicht Europasberuhte, wofür hunderttausende seit zwey Jahrhunderten geblutet hatten. An die Stelle dieses ehrwürdigen Systems einer Deutschen, liberalen, edlen Staatsklugheit, die die völkerrechtlichen Verhältnisse leitete, kam das Product des Egoismus und der Kurzsichtigkeit, die für den Augenblick besorgt ist, man isolirte sich, man trennte das nördliche Deutschland vom südlichen, man erfand die Demarcations Linie, man überliess das südliche Deutschland, Holland, Oesterreich, Italien seinem Schicksal, man hoffte, zu seiner Zeit Entschädigungen zu erbetteln, und unsere Finanz Minister trieben ihr Wesen in ihren Bureaux, unsere Soldaten den Dienst Mechanism, das Volk seinen Erwerb oder seine Vergnügungen. Nun kam die Epoche des Jahres 1799. Diese liess der jetzige Regent unbenutzt vorbegehen, gegen den Rath seines auswärtigen Ministers und den Wunsch vieler, die anfangen, über die Fortschritte der Franzosen besorgt zu werden, er that nichts, um die alten Basen der Freyheit der Europäischen Staaten wieder herzustellen, nämlich die Freyheit Hollands, der Schweitz, der Pässe von Italien, nichts vermochte, ihn zu edlen grossen Entschlüssen zu bringen, nicht die Wichtigkeit des Zwecks, nicht die Leichtigkeit, ihn zu erreichen und die Ruhe und Unabhängigkeit seines Staats zu sichern, er blieb taub gegen alles dieses und er versank in sein gewohntes Nichts. Er musste sich eine kleine zerstückelte Entschädigung erbetteln, er liess es sich gefallen, dass ein zu dem nördlichen Deutschland gehöriger, zwischen den Ausmündungen zweyer Haupt Ströhmie liegender Staat zerstört und entwaffnet wurde, er verliess im Jahr 1805 seine Bundesgenossen, entwaffnete vor dem Abschluss des Friedens, überwarf sich mit der Macht, die seinen Handel vernichtete. und fing ao. 1806 einen Krieg an, allein, unvorbereitet, geldarm, ohne Bundesgenossen — er lähmte durch seine Unentschlossenheit, seine Trägheit jede Maasregel, er verliess die Armee als ein flüchtiger und liess alle Vorsteher der einzelnen Geschäftszweige ohne Anweisung. Das Betragen der Armee selbst, der Vestungs Commandanten war

schändlich, und selbst die militairische Geschichte der Türken kann ähnliche Ereignisse nicht aufweisen. So ward das Heer aufgelöst, der Staat unterjocht.

Sollte er aber wieder hergestellt werden, wie kann der Gemeingeist wieder belebt werden? Wie die negativen Eigenschaften des Regenten weniger nachtheilig wirkend gemacht werden? Dieses kann in tantum geschehen durch Bildung einer Behörde, welche der Vereinigungspunkt ist der verschiedenen Verwaltungszweige, jenes, indem man der Nation einen Antheil an der Geschäftsführung unter gewissen Einschränkungen und Bestimmungen giebt — wie dieses nach meiner Einsicht einzuleiten, hierüber habe ich eine Denkschrift aufgesetzt, die ich Ihnen mittheilen werde, wenn sich eine sichere Gelegenheit anbietet und Sie einiges Interesse daran nehmen mögen.

Der Gebrauch der Emser Bäder hat einen sehr wohlthätigen Einfluss auf meine Gesundheit, und werde ich nun Schwalbacher Wasser trinken und von Zeit zu Zeit laue Bäder von Fluss Wasser mit Koch Salz brauchen, so dass ich hoffe, meine Gesundheit wieder zu erlangen, wenigstens der Gefahr zu entgehen, den Gebrauch meiner Hände oder Füße zu verlieren.
Bittet um Ratschläge wegen Anlegung eines Treibhauses.